

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Berlin, 3. Dec. Die englischen Blätter, welche seit einigen Tagen fast täglich Leitartikel über die Wahl Buchanan's und über die daraus hervorgehenden Aussichten gebracht haben, stimmen fast sämmtlich in der Anschauung überein, daß die Krisis der amerikanischen Verhältnisse einen günstigen Verlauf nehme, und geben sich der Hoffnung hin, daß alle Parteien nun wieder auf demselben Gleis sich vereint finden werden; im Uebrigen, sagt die Morning Post hinzu, könne England der aggressiven Politik der Union nicht eher hindernd entgegenreten, solange nicht englische Besitzungen durch dieselbe in Gefahr gerietten. Abgesehen von der Unbestimmtheit dieser Ansicht, wäre es besonders in Betreff des letztern Zusatzes weit klüger, wenn sich die englischen Blätter solange vollständig der Beleuchtung der amerikanischen Angelegenheiten enthielten, bis in denselben eine besondere Richtung ersichtlich wird, oder bis die englische Regierung sich zu bestimmten Maßregeln entschlossen hat. Die in der amerikanischen Politik hervortretenden Punkte sind die Sklavenfrage und die Territorialvergrößerung. Diese beiden Richtungen sind zwar vollständig ersichtlich; aber die englischen Blätter besprechen sie jetzt nicht in eindringlicher Weise, weil sie entweder glauben, diplomatisch mit dem strengen und richtigen Urtheil zurückhalten zu müssen, oder weil sie überhaupt nicht den Kern beider erkennen. Die Wahlagitation für Buchanan hat Europa eine tiefe Einsicht in die Gesinnungen der transatlantischen Parteien gewährt. Die Ultra-Sklavenpartei hat selbst alle Anstrengungen gemacht, uns über ihren Zweck, keinen freien Arbeiter im Gebiet der ganzen Union zu dulden, die verschiedensten Variationen im Munde ihrer Redner hören zu lassen. So feindlich erst uns ein solches Spiel dieser Leute stimmen muß, so komisch klingt uns das für die Nothwendigkeit eines solchen angebrachte Argument: Griechenland und Rom, die beiden mächtigsten Republiken des Alterthums, hatten beide diese oft verdamnte Institution der Sklaverei; dort gab es nicht freie Arbeiter. So soll es auch in Amerika sein; die Union ist der legitime Nachfolger Roms. Wie phantastisch und wie blödsinnig zugleich, wird jeder deutsche Secundaner rufen und sich freuen, daß er ein gutes Theil vor den südlichen Staatsmännern voraus hat. Diese Phantasterei ist die Folge jener jetzt leider auch in Deutschland plaggreifenden Ansicht: Man müsse nur so viel, als absolut nothwendig erscheine, lernen und dann seinem Erwerb an der Börse nachgehen. Für die Kenntniß der Geschichte muß dann ein kleines Compendium ausreichen — was kann dann aber der gereifte Mann leisten, wenn es von ihm heißt: „βούλααι δέ μέσσω“, und er über Wohl und Wehe von Millionen zu entscheiden hat? Werfe ein jeder wahre und einsichtsvolle Mann dieselbe Frage sich auf: Darf es irgendwo Sklaven und Sklavenhalter geben? und wie sind überzeugt, daß er dann mit uns zu der Einsicht gelangen wird, die Sklavenfrage sei so zu formuliren: Soll die ganze Frucht des Christenthums, die Frucht aller unserer Kämpfe für die Verbreitung der Wissenschaft, die seit einem Jahrhundert gemachte Anstrengung aller Menschen, ein möglichst gleichartiges Wohlsein zu schaffen, zerbrochen werden? Der Kampf in diesem Jahrhundert ist ein anderer und bei weitem gewaltigerer, als er jemals gewesen. Die Anhänger der wahren Lehre versammeln sich jetzt nicht in Höhlen und sind nicht eine unterdrückte Partei; sie haben vielmehr ebenso viel Orte der Versammlung als es Hochschulen, Gymnasien und Akademien gibt, und ihre Bundesstage begeben sie in Deutschland mit der Leopoldina, in England mit der British Association for the advancement of science. Die Anhänger der wahren Lehre brauchen ferner sich nicht aus sentimentaler Neigung für die Millionen in den Nordstaaten der Union zu begeistern, sondern in fester Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ihr eigenes Interesse dort zu wahren, müssen sie sich gegen den Blödsinn erbärmlicher Phantasten erheben. Und liegt über diese Frage eine Rede vor, welche Rufus Choate in Massachusetts am 28. Oct. hielt, der in aller Breite den Beweis liefert, daß auch dort bereits unter den Demokraten sich Stimmen gegen die Ultrapartei des Südens erheben. Dem Redner steht nicht der Fonds deutscher Bildung zur Seite, Eindringlichkeit ist daher nicht von ihm zu erwarten, und er hilft sich damit, seinen Zuhörern die Frage vorzulegen, ob die Ausdehnung der Sklaverei nothwendig sei? Damit ist viel gewonnen. Er erklärt sich ferner für die Nichtintervention in Kansas und spricht die Hoffnung aus, daß der freien Arbeit dann das Territorium gerettet werde. Eine andere bedeutungsvollere Stütze bietet uns eine der letzten Nummern der United States Gazette in Washington, indem sie darauf hinweist, daß Buchanan, wenn er nicht den von der Majorität der Bürger aufrechterhaltenen humanen Principien huldige, von einer unüberstehlichen Gewalt weggesetzt werde. Ein uns zugegangener Brief aus Newyork theilt eine Antwort Fremont's an einen Bekannten, der ihn in Wallstreet traf, mit. Fremont sagte: „Vier Jahre sind für die Freiheit gewonnen. Mag Gott geben, daß

Buchanan ein besserer Präsident sei, als ich hätte sein können.“ Dann schließt der Verfasser: „Das sind eines Washington würdige Worte; das Reich der Menschen, ist zu Ende, das Reich der Principien hat begonnen.“

Die Territorialvergrößerung ist recht eigentlich eine Frage für den Staatsmann. Nicht nur muß bei ihrer Betrachtung die Natur der von der Annexion zunächst bedrohten Territorien, sondern die in kaum sichtbarer Ferne nach ihrer Annexion in weitem Kreisen fühlbaren Folgen berücksichtigt werden. Die Namen Jefferson und John Quincy Adams, welche mit den ersten Annexionen der Union in Verbindung stehen, gehören nicht allein der Union, sondern der Welt umso mehr an, als sie der Politik der Union seit 1803 eine eigenthümliche Neigung und den politischen Tendenzen im Allgemeinen, sobald die Frage der Vergrößerung in den Vordergrund tritt, eine nicht abzuweisende Basis gegeben haben. Diese Neigung und Basis zugleich möchten wir die geographische Doctrin nennen. So paradox manchem Politiker diese Einführung einer neuen Figur auf dem politischen Schachbrette erscheinen mag, so sicher wird er sich doch von der Nothwendigkeit ihrer Aufnahme überzeugen, wenn er bedenkt, daß es sich hier nur um die Anerkennung des bisher fast nur als Ahnung ausgesprochenen Zusammenhangs der politischen Verhältnisse und der geographischen Lage eines Landes handelt. Wer möchte nun kühn genug sein abzuleugnen, daß ein Staat, dessen Territorium unter einem von allen Klimaten gewohlenen Himmel liegt und das eine ausgedehnte Küste mit unzähligen Häfen umsäumt, eine größere Mannichfaltigkeit von Interessen und damit eine glänzendere Entwicklung der verschiedenen menschlichen Fähigkeiten darbieten kann als der auf eine Fläche im Binnenlande ohne Häfen und unter Einer Zone beschränkte Körper. Von dieser Ansicht ist die ganze Union durchdrungen, und man muß es daher als eine trügerische Darstellung ansehen, wenn einzelne Redner des Nordens sich darin gefallen, ihre Staaten als unschuldig an diesem Drange nach Erweiterungen in der tropischen Zone darzustellen. Der Süden spricht diesen Hang klarer und rücksichtsloser aus; aber der Norden hegt ihn ebenso wol, wie die Geschichte des Ankaufs von Louisiana unter Jefferson und der Annexion von Texas zeigt. Der Norden jubelte darüber, und der in Europa nie gehörte Ruf: Ganze Regionen des Pflanzenreichs und köstliche Klimate haben wir gewonnen! durchheulte die Union von den Fichten bis zu den Palmen. Es fragt sich nun, ob die Länder Centralamerikas, über deren Haupt das Schwert der Union hängt, nicht auf andere Weise ihrem zerrütteten Zustande entzissen und für den Welt- handel nutzbar gemacht werden können. Die Annexion derselben an die Union brächte ohne Zweifel die Sklaverei und den Abschluß dieser Territorien gegen den Transit nach Asien mit sich. Hier liegt der Punkt, wo die Sklavenfrage und die Territorialvergrößerung zusammenlaufen. Ihre Berührung zwingt uns nun, an die oben erwähnten Worte der Morning Post zu erinnern, deren Unzeitigkeit gewiß Jedem einleuchtet: Alle Interessen scheinen sich zu vereinigen, um ein die Ausbreitung der Union nach dieser Seite hinderndes Verhalten zu verlangen. Selbst wenn es den Staaten freigestellt würde, sich über die Sklaverei selbst zu entscheiden, würde deren Einführung nach dem bisherigen Benehmen Walker's gewiß sein. Läßt man der amerikanischen Politik Raum, so verliert Europa Centralamerika, und dies darf es nicht verlieren, wenn die Staaten Europas nicht in eine drückende Abhängigkeit von der Union gerathen sollen. Ebenso müßten aber auch Alle dahin arbeiten, daß der Transit über jenen schmalen Continent so schnell als möglich hergestellt werde, bevor noch an die fernerliegende Frage der politischen Neugestaltung der Verhältnisse Centralamerikas gedacht wird.

Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 4. Dec. Die englisch-französische Allianz, besteht zwar noch, allein ungleich mehr aus vorerst noch zwingenden Gründen, als aus der Freiwilligkeit einer entente cordiale. Die Polemik zwischen der englischen und französischen Presse bewegte sich keineswegs nur auf der Oberfläche. Vor der Hitze dieses Zankes schmolz bloß die Kruste, welche, unter einem höhern Nachtgebot, unter dem Druck einer eisernen Nothwendigkeit, die Rusland gegenüber auf beiden Staaten gleichmäßig lagerte, die alten Rivalitäten zeitweilig verdeckt hatte. In Frankreich wurde England besonders verübelt, daß dessen Presse dem Kaiserreich zumuthete, als Pfand für die Fortdauer der englisch-französischen Allianz den Grafen Balawski zu opfern und damit Lord Palmerston vor dem nächsten Parlament sicherzustellen. Ein Artikel aus Paris in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Nov., der einer officiösen Kundgebung völlig gleichsieht, weist diese Zumuthung nachdrücklich zurück und zeichnet die gegenwärtige Situation überhaupt in einer Weise, die alle Beachtung verdient. Er wälzt insbesondere die Verantwortlichkeit auf England, falls „eine Erkaltung, die der Himmel verhüten möge, in den Beziehungen der beiden Mächte eintreten sollte, die vor kurzem noch so eng in einem denkwürdigen Kriege wie

Boose... jeht... g... in Lun... kloß-Gel... Utenstilen... tisch aft... auf sechs... Jahres... teroda zu... schaft vor... werden... tschulzen... cher auch... bemerke... von 300... ten Aker... 56 Nach... er... zu Paris... Bekalle... 1. Cl... 1855... wartung:... ausreichen... nem. selbst... hen. An... welch, we... Ele em... haben bei... reichs und... [4396]... ren... r. dergl... und... ie bestes... emacher... 385-86... fofort... der Eager... ipzig un... [4387]... fer... en bellebe... Leipzig... [4388]... NES... den G... en Gaar... ei thglichen... parlamen... 886-920... t... Belegen... Grund... fiau in... ufer in... burg mit... n Kästlin... zwidau... Friederike... au Cleo... Tischer... n Leipzig

bei Erzielung eines so segensreichen Friedens zusammen verknüpft gewesen wären". Vielleicht wird die englische Presse jetzt ruhiger, nachdem sie nicht länger verkennen kann, daß die Stimmung in Frankreich gereizt genug ist, um, zur Vermeidung einer Schwelung von verhängnisvoller Tragweite, Mäßigung zu empfehlen. Obgleich Lord Palmerston der Besorgnis vor dem Parlament vorläufig dadurch enthoben, daß am 29. Nov. im Geheimrath zu London die Vertagung des Parlaments bis zum 3. Febr. 1857 beschlossen wurde. Das Mitteländische Meer war es besonders, welches von jeher England und Frankreich zu Nebenbuhlern machte. England sah und sieht Frankreich höchst ungern im Besitz von Algier. Nur ganz eigenthümliche Umstände verhinderten zu rechter Zeit die Abwehr. Wenn England seine Augen auf Sicilien wirft, so hat jener Besitz, den Eventualitäten im Mittelmeer gegenüber, seinen guten Theil daran. Napoleon I. befreite England in Aegypten. Es galt nicht Indien, sondern zunächst auch dem Mitteländischen Meere. Trotz Algier hat Aegypten noch ein hohes Interesse für Frankreich. England weiß dies und handelt danach. Die Scenen, welche sich unmittelbar vor unsern Augen, in unserer Nähe, abspielen, sind häufig nicht von der Bedeutung, die wir ihnen beilegen. Die Keime zu den weltgeschichtlichen Ereignissen reifen oft in fernern Regionen.

Preußen. — Berlin, 4. Dec. Die Fragen, welche von den Gesandten Frankreichs und Russlands der Hohen Pforte gemeinschaftlich vorgelegt worden, sind veröffentlicht und allgemein bekannt. Die Oesterreichische Correspondenz stellt nun in Abrede, daß es sich hier um eine Note gehandelt habe. Die betreffenden Fragen hatten nun allerdings nicht die Form einer Note; allein ob sie diese Form gehabt haben oder nicht, das ist am Ende höchst gleichgültig, und darum ist auf das Démenti der Oesterreichischen Correspondenz, obgleich dasselbe an und für sich begründet ist, nicht der geringste Werth zu legen. Die Anerkennung, welche die Oesterreichische Correspondenz der von der Hohen Pforte auf die betreffenden Fragen gegebenen Antwort zutheil werden läßt, ist allerdings bezeichnend für die hohe Zufriedenheit, welche man in Wien über diese Antwort empfindet; von der hohen Unzufriedenheit, welche in Paris über diese Antwort herrscht, sagt die officiöse Lithographie, aus naheliegenden Gründen, aber kein Wort. Es bleibt darum eine wesentliche Lücke, die, wenn das Urtheil über die allgemeine Sachlage klar gehalten werden soll, nachträglich auszufüllen ist. Die Fragen der Herren de Thouvenel und v. Buteniew bezogen sich bekanntlich auf die Ausführung des Friedensvertrags, in specie auf die Stellung der Hohen Pforte zu den Fragen in Betreff der Schlangensinsel und Bolgrads, und in Betreff der Räumung der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres. Der Divan gebrauchte in seiner Antwort die einer selbständigen Regierung durchaus unwürdige Ausflucht, daß es sich hier um solche Fragen handle, deren Lösung Sache der europäischen Diplomatie sei, und daß er, der Divan, darum die von der europäischen Diplomatie zu treffende Entscheidung abwarten müsse. Diese Ausflucht mochte, solange die Frage in Betreff der Schlangensinsel und Bolgrads noch nicht gelöst war, einen Schein äußerlicher Begründung haben; diese Frage ist aber jetzt gelöst oder doch so gut wie gelöst, und es bleibt darum nur noch die einfache Räumungsfrage übrig, in Betreff welcher, dem Wortlaut des Friedensvertrags gegenüber, irgendeine Ausflucht gar nicht mehr möglich ist. Früher, als man sich wegen Bolgrads und der Schlangensinsel noch stritt, sagte man von österreichischer Seite, daß die Occupation der Donaufürstenthümer solange fortbauern müsse, bis die betreffenden Punkte im Sinne der von Oesterreich und England vertretenen Interpretation des Friedensvertrags geregelt seien; dasselbe wurde von englischer Seite gesagt zur Rechtfertigung des Einlaufens einer englischen Flotte in das Schwarze Meer. Ist die Frage wegen der Schlangensinsel und Bolgrads nun demnach geordnet, so ist natürlich auch der Grund oder Vorwand nicht mehr vorhanden, womit man die Fortdauer der Occupation der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres zu rechtfertigen bemüht war, und es folgt daraus von selbst, daß, der Logik der Dinge und der eigenen Erklärungen zufolge, die Räumung der Fürstenthümer und des Schwarzen Meeres dann ohne weiteres geschehen müßte. Wir haben indessen bereits unsere Zweifel darüber ausgesprochen, daß Oesterreich selbst auch unter diesen veränderten Verhältnissen zur Räumung der Donaufürstenthümer wirklich bereit sein werde, und die neuern Mittheilungen, welche über die betreffende Frage eingehen, zeigen denn auch schon, daß unsere Zweifel sich vollkommen bestätigen. Von österreichischer Seite sagt man nämlich jetzt, daß die Occupation der Fürstenthümer fortbauern müsse, bis der ganze Friedensvertrag zur Ausführung gekommen sei. Und was heißt dies nun, nachdem die Schwierigkeiten in Betreff der Schlangensinsel und Bolgrads so gut als beseitigt zu betrachten sind? Daß die Occupation fortbauern müsse, bis auch die Frage in Betreff der Donaufürstenthümer — denn eine andere Frage ist nicht mehr vorhanden — ihre endgültige Regulierung gefunden habe. Bedenkt man nun, daß diese dem Namen nach zur Sicherung der Ausführung des Friedensvertrags als notwendig hingestellte Fortdauer der Occupation eigentlich nur den Zweck hat, der freien Ausführung der fraglichen Bestimmungen des Friedensvertrags entgegenzutreten und sie womöglich gänzlich zu hintertreiben, so ist es klar, daß die Interpretationskünste in Betreff der sogenannten Ausführung des Friedensvertrags nunmehr auf die höchste Spitze getrieben und somit auf einem Punkt angelangt sind, wo die Gegensätze sich zur Zeit noch unlösbar gegenüberstehen. Es kann auf diesen Gegenstand, auf welchen wir wiederholt zurückkommen, nicht Gewicht genug gelegt werden. Es ist schon einige Monate her, als wir sagten, der Stern und Kern der ganzen Occupation sei eigentlich nur, die Vereinigung der beiden Fürstenthümer zu hintertreiben und die Ausführung der betreffenden

Bestimmungen des Friedensvertrags illusorisch zu machen. Damals wurde uns das sehr übelgenommen, und man trat uns mit einem kategorischen: „Das ist nicht wahr!“ entgegen. Wir sagten auch, daß Rußland weisethun würde, wenn es auf die Schlangensinsel und auf Bolgrad ohne weiteres verzichten wollte, weil dann der eigentliche Grund der fortbauenden Occupation sich am klarsten und schlagendsten herausstellen würde. Jetzt zeigt es sich nun factisch, daß wir doch noch so ziemlich zusammengereimt haben, was zusammengehört. Abzuwarten bleibt, ob und wie sich eine Lösung finden läßt oder ob aus der gegenwärtigen Situation noch eine Reihe unangenehmer Weiterungen folgen werden. Für den Augenblick schwankt noch Alles. Hr. de Thouvenel hat der türkischen Regierung gegenüber eine reservirte Stellung eingenommen, die dem Divan zu gewissen Stunden schon viel Kopfzerbrechen gemacht haben soll. Die sogenannte „Constitution“ des neuen türkischen Ministeriums wird in Berichten aus Konstantinopel fortwährend als eine höchst problematische bezeichnet. Die Minister sind nichts weniger als einig untereinander, und zu überraschen brauchte es nicht, wenn der Telegraph uns demnächst den Sturz des ganzen gegenwärtigen Cabinets, wenn nicht noch eines Weiteren, überbrächte. Denn daß Frankreich in Betreff der Donaufürstenthümer nachgeben werde, daran ist nicht zu denken. — Das Herrenhaus hatte gestern nach der öffentlichen noch eine geheime Sitzung. Wie man äußerlich hört, soll Gegenstand dieser geheimen Sitzung die Frage gewesen sein, wie es mit der Einberufung des Hrn. v. Rochow-Plessow gehalten werden solle. Hr. v. Rochow-Plessow, der den Generalpolizeidirector v. Hindelbey im Duell getödtet hat, verbüßt die ihm deshalb zuerkannte fünfjährige Festungsstrafe bekanntlich auf der Festung zu Magdeburg. Ob von einem Mitgliede des Herrenhauses ein förmlicher Antrag auf Einberufung des Hrn. v. Rochow-Plessow oder auf Behandlung der Frage über dessen Einberufung gestellt worden, oder ob die ganze Sache direct vom Präsidenten ausgegangen ist, darüber haben wir bis jetzt noch nichts Näheres in Erfahrung gebracht; ebenso wenig verlautet bis jetzt auch noch etwas Positives über das Resultat der fraglichen geheimen Sitzung. Daß man sich für die Einberufung des Hrn. v. Rochow-Plessow verwendet oder verwenden möchte, kann, nach den Sympathien, welche sich im verfloffenen Jahre am Tage nach dem Duell für den „edeln Hans v. Rochow“ im Herrenhause kundgegeben haben, im Grunde nicht überraschen; die Frage ist indessen, ob man, was man auch beschlossen haben mag, etwas erreichen werde. Verlangen wollen, daß ein Mitglied des Herrenhauses während der Abbüßungszeit einer ihm zuerkannten fünfjährigen Festungsstrafe an den Sitzungen des Herrenhauses theilnehme, ist, nach unserm Dafürhalten wenigstens, ein juristischer Unsinn. Uebrigens ist das Ganze, wenn Das, was man über den Gegenstand der gestrigen Sitzung hört, sich bestätigt, darum um nichts weniger wieder eine signatura temporis, auf welche wohl zu achten!

— Die kirchliche Conferenz hat die Frage, wie sich die Kirche gegenüber den von dem bürgerlichen Richter geschiedenen Ehen zu verhalten habe, zum Abschluß gebracht. Die Mehrheit der Versammlung gab ihrer Ansicht zuvörderst in dem Beschluß Ausdruck, daß die Frage wegen der Trauung Geschiedener auf dem Gebiet der Kirche zum Austrag zu bringen sei. Von dem Bedürfnis einer Nothcivilhehe könne keine Rede sein. Nach Erledigung dieses Punktes ging die Versammlung zu der Frage über, welche Entscheidungsgründe innerhalb der Kirche als zulässig angesehen werden dürften. Zur Abstimmung lagen zwei Anträge vor, von denen der eine dahin gerichtet war: daß im Anschluß an die ältere und ernstere Praxis der evangelischen Kirche nur Ehebruch und Desertion als Ehescheidungsgründe kirchlich anzuerkennen seien, während der andere so lautete: „Ueber die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der kirchlichen Wiederverheirathung bürgerlich geschiedener Ehegatten haben die kirchenregimentlichen Behörden (Consistorien und Evangelischer Kirchenrath) zu entscheiden. Dieselben haben ihre Entscheidungen nach den von der Kirche festgestellten Grundsätzen des christlichen protestantischen Eherechts, wie solches in dem Wort Gottes begründet ist und in den ältern protestantischen Kirchen- und kirchlichen Ehescheidungsordnungen besteht, zu treffen.“ Beide Anträge fanden in der Versammlung für sich eine Mehrheit. Anlangend die Wiedertrauung des geschiedenen schuldigen Theils wurde der Antrag angenommen: daß dem geschiedenen schuldigen Theil bei Lebzeiten des andern Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer neuen Ehe zu versagen sei. Demnach wurde im Anschluß an vorliegende Anträge, welche das Verhalten der Geistlichen in Betreff der von geschiedenen Personen begehrten anderweiten Trauung zu Gegenstande hatten, als allgemeiner Grundsatz festgestellt, daß der Ausspruch der vorgeordneten Behörden die Geistlichen binden müsse, wenn die jetzigen Ausnahmestände in eine feste Ordnung hinübergelitet sein würden. Die letzte Aeußerung der Versammlung im Gebiet der Ehescheidungsfrage war der Wunsch, daß die Ehesachen auch in erster Instanz an das Obergericht übergehen möchten. Damit sind die der Conferenz gestellten Aufgaben bis auf die Frage wegen Berufung einer allgemeinen Landessynode erledigt.

Hannover. Dr. G. B. Stüve bezeichnet in der Hannoverschen Zeitung die Nachrichten derselben, daß er an Umtrieben hinsichtlich der Schagratwahl theilgenommen und mit dem Ministerialvorstand a. D. Braun Abrede wegen der Wahlen oder anderer Gegenstände genommen, als grobe Lügen.

Rassau. Wiesbaden, 30. Nov. Sie erinnern sich ohne Zweifel noch der mit so großem Beifall von der deutschen Nation begrüßten frankfurter Beschlüsse des Jahres 1848 wegen Aufhebung der deutschen Spielbanken. Nachdem diese Beschlüsse, nicht die schlechtesten jener Zeit, mit

so v
Reg
leht
seht
eine
Sch
hat
halb
rung
nach
mähr
dens
Opfer
in er
über
vater
mer
wie f
losste
Reise
gen ei
es in
fellsch
der S
Gesell
getheil
geift f
zusam
zu die
dite z
welche
vermek
Verbie
unpro
densch
allgeme
einen
sich zu
tet? D
lenden
ductive
Abfagn
dustrie
Weg,
nen ein
Vorthei
ten z.
der stit
Oder se
nur Au
großen
wiesen.
wird, f
ich den
schaft u
dieser d
zeit ein
Actien
ein Ha
M
Correspo
Theolog
eine Sa
theologis
riffil der
Ueber de
schluß g
erste Pr
eine Pri
Athalia
1-15
Arbeit di
len ist m
daran ar
Rechtfer
Verfasser
nämlich
gewaltf
fungsact
Minister
erließ hie
denselben
der beje
darüber,
Gewinnu

so vielen andern unausgeführt geblieben sind, hat es an Anträgen deutscher Regierungen, zuletzt noch der preussischen nicht lange vor dem Antritt der letzten Ferien des Bundestags, im Palais der Eschenheimer Gasse nicht gefehlt, um dem verderblichen und entsittlichenden Treiben jener Banken durch eine allgemeine Maßregel der deutschen Centralbehörde ein für alle mal Schranken zu setzen. Eine kurzfristige und beklagenswerthe Finanzpolitik hat bis jetzt eine solche Maßregel nicht zur Ausführung kommen lassen, weshalb auch vereinzelte Schritte der einen oder andern deutschen Bundesregierung einen nennenswerthen Erfolg nicht gehabt haben und ihrer Natur nach nicht haben konnten. Vergebens hat sich auch bis jetzt die Presse bemüht, dem verderblichen Treiben der Spielbanken entgegenzuwirken, vergebens hat sie die unglücklichen Opfer derselben in ihren Spalten registriert, Opfer, die namentlich unser Curort noch in der jüngstverflossenen Saison in erschreckender Weise zu beklagen hatte. Umso mehr muß es in der That überraschen und einen wenig tröstlichen Blick in unsere officiellen und Privatverhältnisse gewähren, wenn gerade die nassauische Regierung, unbekümmert um die eckelantesten und erschütterndsten Erfahrungen, sowohl für hier wie für Ems die Ausbeutung des bodenlosesten Leichtsinns und der bodenlosesten Leidenschaft gleichsam ein erneutes Privilegium und zwar auf eine Reihe von 25 Jahren ertheilt hat, als ob es gelte, jenen Aushebungsanträgen ein Paroli zu bieten. Anders wie ein solches Privilegium kann man es in der That nicht bezeichnen, wenn die Regierung einer anonymen Gesellschaft die gedachte Concession auf die erwähnte Zeitdauer für die Pacht der Spielbanken für Wiesbaden und Ems ertheilt hat. Das Capital der Gesellschaft beträgt 2,500,000 Fl. in 25,000 Actien à 100 Fl. getheilt. Es ist gewiß nur zu billigen, wenn Regierungen den Associationsgeist fördern, insofern er auf gemeinnützige Zwecke gerichtet ist, Capitalien zusammenschleift und flüssig macht, um damit einer productiven Thätigkeit zu dienen, dem Handel, der Industrie, dem Ackerbau die erforderlichen Credits zu gewähren, Unternehmungen zu begründen und zu subventioniren, welche der heimischen Volkswohlfahrt zugute kommen, den Nationalreichtum vermehren und arbeitsfähigen und willigen Händen eine Quelle lohnenden Verdienstes eröffnen. Der Zweck der gedachten Gesellschaft jedoch ist der unproductivste, den es geben kann, sie speculirt auf die verderblichsten Leidenschaften des Menschen und ist von keinem andern Erfolge als dem einer allgemeinen Entsittlichung begleitet. Was hilft es, daß die Gesellschaft z. B. einen jährlichen Zuschuß von 35,000 Fl. für das Theater hergibt, daß sie sich zu Verschönerungen der beiden Curorte und andern Leistungen verpflichtet? Die Eröffnung einer realen, dauernden und die sittlichen Kräfte stählenden statt sie untergrabenden Einnahmequelle durch Beförderung der productiven Thätigkeit, durch Verkehrsvereinfachung, durch Herbeiführung neuer Abzweige, durch Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle auf das der Industrie zum Material dienende Rohproduct oder Halbfabrikat — das ist der Weg, den eine gesunde Finanzpolitik einzuschlagen, Gesichtspunkte, von denen eine geläuterte Nationalökonomie sich leiten zu lassen hat. Der elende Vortheil, den jener Zuschuß zum Theater, den jene Verschönerungsarbeiten zc. in Aussicht stellen, wird hundertfach überwogen durch Untergrabung der sittlichen Grundlagen, durch den Ruin Einzelner und ganzer Familien. Oder soll sich die Regierung etwa damit trösten, daß solcher Ruin ja meist nur Ausländer treffe? Daß eine Spielbank mienichten die Bedingung einer großen und steigenden Badefrequenz sei, haben ohnehin andere Curorte bewiesen. Kissingen z. B., wo seit 1848 keine Spielbank mehr geduldet wird, hat sich von Jahr zu Jahr gehoben. Unter diesen Umständen kann ich denn auch kein großes Gewicht darauf legen, daß die Spielpachtgesellschaft unter Aufsicht eines herzoglichen Regierungscommissars stehe, daß dieser den Generalversammlungen bewohnt, die Bücher der Gesellschaft jederzeit einzusehen befugt ist zc. Der unsittliche Zweck der Gesellschaft, deren Actien natürlich bereits vollständig gezeichnet sind, wird dadurch nicht um ein Haarbreit ein anderer.

(B. B. 3.)

Mecklenburg. Rostock, 28. Nov. Der ministerielle Norddeutsche Correspondent enthält folgende interessante Mittheilung: „Der Professor der Theologie an hiesiger Universität, Dr. theol. Baumgarten, hat soeben eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: „Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission. Ein urkundlicher Beitrag zur Charakteristik der kirchlichen Gegenwart“ (Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn). Ueber den auf dem Titel bezeichneten Gegenstand wird hier folgender Aufschluß gegeben. Der Verfasser hat als Mitglied der Commission für die erste Prüfung der Candidaten der Theologie, pro licentia concionandi, eine Prüfungsarbeit, betreffend die Entthronung und Tödtung der Königin Athalia durch den Hohenpriester Josada — 2. Kön. 11, 4—16; 2. Chron. 23, 1—15 — aufgegeben und demnächst in seinem Votum über die eingegangene Arbeit die Aeußerung gethan: „Die kritische Behandlung der aufgegebenen Stellen ist mit vieler Sorgfalt und löblichem Geschick ausgeführt; auch ist die sich daran anschließende Betrachtung insofern als gelungen anzusehen, als sie eine Rechtfertigung des Hohenpriesters Josada ergeben soll. Indessen vermuthet der Verfasser mit Recht, daß es mit dem Thema noch auf etwas Weiteres abgesehen ist, nämlich auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution.“ Nachdem der Oberkirchenrath aus den Prüfungsacten von diesem Vorgang Kenntniß erhalten, legte er dieselben dem Ministerium, Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten, vor. Das letztere erließ hierauf an den Professor Baumgarten ein Rescript, in welchem es denselben aufoberte, sich baldmöglichst darüber zu erklären: was er mit der bezeichneten Aeußerung gemeint und beabsichtigt habe, insbesondere darüber, inwiefern und zu welchen Zwecken es bei jenem Thema auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Re-

volution abgesehen gewesen sei, auch wie er es zu rechtfertigen vermöge, den Candidaten der Theologie die Rechtfertigung der gewaltsamen Revolution durch die Heilige Schrift zuzumuthen und dieselbe zum Thema einer solchen Prüfungsarbeit zu machen.“ Auf die hierauf abgegebene Erklärung erhielt der Verfasser aus dem Ministerium keine Resolution. Vielmehr hatte dasselbe seine Erklärung dem Oberkirchenrath mitgetheilt, und von diesem empfangend der Verfasser, unter dem 29. Juli d. J., ein Rescript, welches eine Mißbilligung über die oben bezeichnete Aeußerung und über die Richtung, welche der Verfasser überhaupt in der neuern Zeit in seinen Voten in der Prüfungscommission eingeschlagen, enthält, nebst einer Verwarnung wegen seiner eventuellen Entlassung aus der Commission. Auf dieses Rescript entgegnete der Verfasser unterm 13. Aug. d. J. in einem ausführlichen Vortrage an den Oberkirchenrath, und auf diesen Vortrag erfolgte ein großherzogliches Rescript durch den Oberkirchenrath, in welchem dem Verfasser seine Entlassung aus der Prüfungscommission eröffnet wurde: „weil aus seiner Erklärung vom 13. Aug. d. J. mit Bedauern erkannt sei, daß er denjenigen Voraussetzungen, unter welchen allein sein Verbleiben in der Prüfungscommission zulässig erschienen, zu entsprechen nicht gemeint sei.“

— Aus Mecklenburg vom 3. Dec. wird dem berliner Correspondenz-Bureau geschrieben: „Ein großer Zwiespalt schleppt sich bereits seit mehren Landtagen zwischen den Regierungen und den Ständen wegen der Sonntagsheiligung fort. Die Regierungen, namentlich die sächsische, wünschen die strengste Handhabung der Sonntagsgesetze, während die Stände denken: Leben und leben lassen. So hat bisher eine Vereinigung selbst darüber noch nicht erzielt werden können, ob es zulässig sein soll, die Leute am Sonntag auszulohnen. Die Stände wollen das aus Zweckmäßigkeitsgründen aufrecht erhalten, und während die Ritter besonders für diese Freiheit kämpfen, bemühen sich die Städte, einer andern Lizenz ihren Bestand zu sichern. Bisher war es nämlich gestattet, in den Städten bei Privatbelustigungen am Sonntage zu tanzen. Die Regierungen wollen diese Freiheit aufgehoben wissen. Außerdem sind Ritter und Städte darüber untereinander einig und mit den Regierungen uneinig, daß an Sonntagen kleinere Auktionen, namentlich der Sachen von Auswanderern, abgehalten werden dürfen. Der gestrige Landtag hat nochmals den engern Ausschuß beauftragt, hierüber der Regierung Vorstellungen zu machen. Es war zur Sprache gekommen, daß der Baron v. Malhan auf Volksthrone seinen Leuten am Sonntag die Kartoffeln hatte nach Hause fahren lassen, und daß er deshalb verurtheilt wurde. Der Baron Malhan, in kirchlichen Dingen der Mirabeau unsers Landtags, hat sich darüber sehr scharf geäußert.“

Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft hatte am 5. Febr. d. J. an den König eine Adresse eingereicht, in welcher sie um Schutz gegen die von der Regierung beabsichtigten Veränderungen bat, durch welche sie ihres Gerichtslandes und der vier Landrathstellen, der klostertlichen und Patrimonialgerichtsbarkeit und der Stempelpapierfreiheit verlustig gehen würde. Unterzeichnet war die Adresse von Adolf Bloome, Dualeu und Rangau. Jetzt wird, wol nicht ohne Absicht, diese Adresse erst veröffentlicht.

Oesterreich. Wien, 4. Dec. Der russische Einfluß ist hier mehr als je thätig, um das diesseitige Cabinet zu einer den Intentionen des petersburger Gouvernements mehr entsprechenden Anschauung der ob-schwebenden Differenzen zu bewegen; wie man nun aus London vernimmt, werden auch dort alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in Betreff der Conferenzfrage Zugeständnisse zu erlangen. Bis jetzt hatten jedoch alle diese Intrigen keinen Erfolg, und will man mit Bestimmtheit wissen, daß Lord Palmerston entschlossen sei, eher sein Portefeuille abzugeben, als die bisher befolgte Politik zu Gunsten Rußlands zu modificiren. Was die Congressfrage an und für sich betrifft, so ist es sicher, daß weder Oesterreich noch England einem solchen im Princip abhold sind; im Gegentheil sehen sie sehr wohl ein, daß die unzähligen Differenzen des Tages nur auf diesem Wege eine gründliche Lösung finden können; was sie aber wollen, ist, daß Rußland die im Pariser Vertrage übernommenen Verpflichtungen erfüllt, da nur dann an die Berufung des Congresses gedacht werden kann. Es ist sicher, daß weder Oesterreich noch England diesen einzigen richtigen Standpunkt verlassen wird. — Die letzte russische Circularnote, oder, wie es in neuester Zeit heißt, das Memorandum vom 1. Nov., ist von Seiten unsers Cabinets noch nicht beantwortet worden. Wie ich vernehme, hat sich Graf Wul in Betreff dieser Antwort mit Sir J. Seymour ins Einvernehmen gesetzt. Letzterer hat die Reise an das kaiserliche Hoflager verschoben, da seine Anwesenheit für den Augenblick in Wien dringend nothwendig ist. — Einem hier allgemein verbreiteten Gerücht zufolge werden die Statthaltereien aufgehoben und sollen an deren Stelle wieder die früheren Gubernien treten. Nähere Details über diese Maßregel, namentlich über den Wirkungsbereich sowie über die anderweitigen Befugnisse dieser zu reactivirenden Behörden sind bis jetzt noch nicht bekannt geworden. — Die Verhandlungen über die Organisation der Chegerichte sind, insofern sie sich auf die hiesige Diöcese beziehen, vor einigen Tagen geschlossen worden und kann nunmehr der definitive Constituirung dieser Gerichte schon in nächster Zeit mit Sicherheit entgegengesehen werden. Es ist gewiß, daß man bei den diesfälligen Verhandlungen die Organisation der Chegerichte, wie sie derzeit in Baiern besteht, zum Muster genommen hat. Sämmtliche Mitglieder des Gerichts sowie auch der Präses werden vom Bischof ernannt; zur definitiven Entscheidung ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Die Berufung erfolgt: 1) an den Bischof, 2) an den Erzbischof, und 3) an den Papst.

Folgendes ist der Wortlaut der Nachricht der Oesterreichischen Correspondenz in Betreff der Amnestie: „Se. k. k. apostol. Maj. haben den Jahrestag ihres Regierungsantritts durch einen hochherzigen Gnadenact zu bezeichnen geruht. Mittels allerhöchsten zu Venedig erlassenen Handschreibens vom 2. Dec. 1856 sind 70 wegen Hochverraths und anderer Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung Verurtheilte gänzlich begnadigt und ist der Sequester auf das Vermögen politischer Flüchtlinge unbedingt aufgehoben worden. Zugleich wurde Se. Exc. der Generalgouverneur, Feldmarschall Graf Radetzky auch für die Zukunft ermächtigt, Rückkehrgesuche solcher Flüchtlinge zu bewilligen.“

Schweiz.

Das Journal de Francfort vom 3. Dec. bringt über die gegenwärtige Lage der neuenburger Angelegenheit eine pariser Correspondenz, in welcher mit Bestimmtheit hervorgehoben wird, daß die Mission des Generals Dufour in Paris gescheitert sei und daß bei der Ablehnung, welche die Rathschläge des Kaisers Napoleon seitens des Bundesraths gefunden haben, der Kaiser sich nicht weiter einer militärischen Demonstration widersetzen würde, wenn der König von Preußen eine solche für notwendig erachten sollte, um gegen die Verurtheilung seiner Unterthanen gegen ein schweizer Gericht zu protestiren.

Italien.

Neapel und Sicilien. Ueber die insurrectionelle Bewegung auf Sicilien sind heute keine neuen Nachrichten eingegangen.

Frankreich.

Paris, 3. Dec. Hr. D'Israeli ist noch immer hier und scheint mit der zuvorkommenden Aufnahme sowohl in officiellen wie in aristokratischen Kreisen ganz besonders zufrieden zu sein. Vorgestern war der torjistische Führer im Unterhause auf der Soirée des Grafen Walewski Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Hr. D'Israeli wird heute auf der ersten Soirée beim russischen Gesandten, Grafen Kisselew, erscheinen. — Ueber die auswärtige Politik schweigt man heute, und seitdem man des Ausganges in dem Maße sicher ist, kann auch nichts mehr gesagt werden. Ueberdies ist man hier zu sehr mit den Bärsevorgängen beschäftigt, welche nun, wo die Geschäfte neuen Aufschwung erhalten, wieder ganz in den Vordergrund treten. Kaum ist der Bericht des Finanzministers verklingen und schon hört man von nichts als von neuen Eisenbahnunternehmungen. Die Creditanstalten wollen uns auch mit einem neuen Besuche beehren, und es nimmt fast den Anschein, als hätte gar Niemand etwas aus den Ereignissen, die wir eben an uns haben vorüberziehen sehen, gelernt. Die Regierung allein ist vorsichtig und wacht strenge, damit keine neue Finanzindigestion uns befallt. So hat sie verboten, daß in den hiesigen Blättern von der neuen europäischen Creditanstalt gesprochen werde, die mit einem wahren Monstrecapital angelegt werden soll. Hr. Mirès hat, wie uns der Telegraph meldet, sein Reisegeld nach Madrid doch verdient und seine Anleihe durchgezahlt. Hr. Milhaud, sein ehemaliger Associé, später Gründer der sogenannten Caisse amail, hat die Actionäre des letzterwähnten Unternehmens zu einer Versammlung einberufen, um von ihnen Abschied zu nehmen. Infolge des Ankaufs der „Presse“ sehe er sich gezwungen, ganz von jenem Unternehmen sich zurückzuziehen. Ein anderer Mann, welcher in der letzten Zeit häufig genannt wurde, Hr. Prost, der auch seinen Credit mobilier in Spanien hat, wird von seinen Mitgründern vor Gericht gezogen, und man sieht einem interessanten Proceß entgegen. Es kann allerdings nicht an zeitgemäßen Enthüllungen dabei fehlen. Sie sehen, so wird hier alles Interesse durch Das, was irgendwie in Beziehung zur Börse steht, in Anspruch genommen.

— Wie der Constitutionnel meldet, haben sich die Mächte einstimmig für Wiedereröffnung der Conferenzen zu Paris entschieden. Das Blatt meint, daß alle Schwierigkeiten durch Räumung des türkischen Gebiets sofort gehoben sein würden.

— Dem Dresdner Journal wird aus Paris vom 2. Dec. geschrieben: „Sie dürfen es als sehr wahrscheinlich ansehen, daß eine der wichtigsten jener Fragen, nämlich die hinsichtlich Wolgrads, ihre Lösung in einer der englisch-französischen Auffassung entsprechenden Weise finden wird. Es ist nämlich für die den Ereignissen näher Stehenden ausreichend Grund vorhanden, anzunehmen, daß Großbritannien, bevor es seine Zustimmung zum Wiederzusammentritt der Pariser Conferenzen erteilte, sich der Stimme Sardinien's für diese Frage versichert habe.“

— Eine Depesche aus Toulon meldet, daß zwei französische Kriegsschiffe plötzlich Drede erhalten haben in See zu stehen, und man glaubt, daß dieselben nach der sicilischen Küste bestimmt sind.

Großbritannien.

Southampton, 3. Dec. Ich weiß nicht mehr, welches Journal vor einigen Tagen sehr treffend bemerkte, daß die londoner Blätter seit ein paar Wochen mehr einem „Newgatealmanach“ als politischen Organen gleichen. Und in der That, wenn man den Inhalt derselben durchsieht, so findet man mehr als die Hälfte der letztern mit Artikeln angefüllt, welche die wenig anziehenden Aufschriften „Dreadful murder“, „Mysterious murder“, „Gold robbery“ u. dergl. tragen und einen erschreckenden Commentar zur moralischen Versunkenheit der englischen Gesellschaft liefern. Neben den langwierigen Finanzoperationen des „highly respectable gentleman“ Redpath und dem geheimnißvollen Mord des dubliner Eisenbahnkassirers Little, figuriren schon wieder zwei andere schauderhafte Verbrechen in den Zeitungen. Das eine ist ein neuer Mord, der an

einem australischen Auswanderer in Geich begangen wurde, das andere ein entsetzlicher in das tiefste Geheimniß gehüllter Doppelmord in Ghiesat. Ich will Ihnen die Umstände des letztern in kurzen Auszügen mittheilen. Vor etwa drei Wochen erhielt ein Arzt in Ghiesat, Namens Brown, spät Abends einen Besuch von zwei elegant gekleideten, ihm aber völlig unbekanntem Herren. Dieselben stellten an Dr. Brown die Anfrage, ob er nicht bereit wäre, einer „Dame“, die ihrer Entbindung nahe sei, seinen ärztlichen Beistand zu leihen, bemerkten aber nach einigen Umschweifen, daß die Umstände dieser Dame das stricteste Geheimniß über die Art ihrer Krankheit von Seiten des sie behandelnden Arztes erheischen. Dr. Brown sagte die strengste Discretion zu und stieg gleich darauf mit den zwei Herren in einen Wagen, um sich zu seiner Patientin zu begeben. Nach einiger Zeit hielt man vor einem ärmlichen Hause in einem entlegenen Theile Ghiesats, und Dr. Brown wurde in ein elendes Zimmer geführt, wo er ein junges, bleich aussehendes Mädchen im Bett fand. Die Kranke genas während der Nacht mit einem gesunden Kinde und bat Dr. Brown, sie noch öfter zu besuchen, da sie „ganz verlassen wäre und sich sehr fürchte“. Dr. Brown erinnerte sich hierbei plötzlich, daß er vor einigen Monaten in dem nämlichen Hause, unter ähnlichen geheimnißvollen Umständen, zu einer jungen Kindbetherin gerufen wurde, die zwei Tage später sammt dem Kinde unter so verdächtigen Symptomen starb, daß man es angemessen fand, eine gerichtliche Todtenschau abzuhalten, die aber zu keinem positiven Resultat in Beziehung der Todesart der beiden Verstorbenen kam. Bei seinem dritten Besuche, welchen Dr. Brown seiner neuen Patientin abstattete, fand er das Kind nicht mehr vor und die junge Mutter in Thränen und großer Aufregung. Der Arzt fragte, was mit dem Kinde geschehen sei, worauf eine anwesende Magd, Namens Barton, ziemlich barock bemerkte: „Es sei aufs Land in die Kost gegeben.“ Vergebens versuchte Dr. Brown von der Mutter des Kindes, die sich Smith nannte, weitere Einzelheiten über das Schicksal des Kindes zu erhalten, und nur als er fortgehen wollte, sprang das junge Weib todtenblaus aus dem Bett und rief, auf die Magd Barton zeigend: „O, Dr. Brown, bleiben Sie bei mir, denn dieses Weib wird mich ermorden!“ Dr. Brown machte hierauf der Polizei Anzeige von der ganzen Sachlage, konnte aber nur soviel erwirken, daß man die Kranke in ein anderes Haus brachte, wo sie die aufmerksamste ärztliche Pflege erhielt. Ungeachtet derselben starb sie sechs Tage später, wie man annimmt, an Gift, und vor wenigen Tagen hat man in einem Kanal die Leiche ihres Kindes mit sichtlich Spuren gewaltsamer Tödtung entdeckt. Die Untersuchung ist im Gange, aber bis jetzt konnten jene zwei „Herren“, die Dr. Brown in der Nacht abholten, nicht aufgefunden werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dec. Folgendes sind die Namen der 19 amnestirten dänischen Offiziere: Major E. R. L. Rindt, J. Schröder, D. C. J. Bündiger und F. Dau; Capitäne E. F. F. Krabbe, C. J. D. Knobbe, W. C. Thalbiiger; Rittmeister F. C. Nissen; Capitäne F. W. C. Hansen, M. H. W. Halle, C. L. Hansen, A. J. Braedel, F. A. Coch, H. W. H. Trminger; Major auf Wartegeld L. W. Hansen; Capitäne auf Wartegeld P. C. Wiegand, J. H. F. Brodersen, G. D. F. Lawaeg und W. L. F. Hedemann. Dieselben haben Erlaubniß, ungestraft heimzukehren, jedoch unter der Bedingung, daß diese Amnestie ohne rechtliche Wirkung bleiben solle, falls sie sich neuerdings politische Vergehen zuschulden kommen lassen. Diese Zahl ist noch immer sehr klein, wenn man bedenkt, daß in dem Verzeichnisse des Comité, das sich nach dem Kriege in Hamburg bildete, um die Interessen der vormärzlichen Offiziere wahrzunehmen, 62 Namen von dieser Kategorie (die Prinzen und den in Dresden wohnenden General Grafen Däubiffin ungerechnet) standen.

— Die dänische Gesandtschaft in Paris hat der Patrie eine Note zugesendet, welche das Gerücht von der Absicht des Königs von Dänemark, zu Gunsten seines designirten Nachfolgers abzutreten, entschieden dementirt.

Ostindien und China.

Die Overland China Mail spricht in einem Briefe aus Shanghai vom 7. Dec. von den Bewegungen im Innern Chinas. Aus dem Westen und Norden seien höchst aufregende Nachrichten angelangt; im Lager der Kaiserlichen wie der Aufständischen nähmen die Verlegenheiten überhand. Yang Sindshi soll von einem seiner eigenen Leute, dem „nordischen König“, erschlagen worden sein.

— Aus Futschu meldet dasselbe Blatt eine amerikanisch-chinesische Differenz. Ein Individuum wurde angeblich als Mörder Hrn. Cunningham's zum Geständniß gebracht und zum Tode verurtheilt; somit sei dem Consul der Vereinigten Staaten jeder Vorwand zur Verweigerung der Schiffsfahrtszölle benommen. Außerdem haben die Chinesen die englische Flagge schwer beleidigt. Die Mandarinen nahmen ein Fahrzeug, das unter britischer Flagge segelte, weg und schnitten der ganzen Besatzung die Köpfe ab. Da sie dem britischen Consul alle Erklärung darüber verweigerten, ließ Commodore B. Elliot eine Mandarinschönke aufbringen und nach Hongkong schleppen; aber in der Nacht gelang es ihr zu entweichen. Dies der Grund, warum die Kriegsdampfer Sampson und Encounter mit einer tüchtigen Truppe Marinesoldaten und Blausackern am 18. Dec. von Hongkong aus gegen Whampoa vorgegangen.

— Von der chinesischen Grenze wird dem Moniteur de la Flotte geschrieben, daß am 17. Aug. die etwa 30 Kilometer von Peking liegende Stadt Yoo-Tsching durch ein Erdbeben zerstört wurde und daß auch ein Sohn des Kaisers bei dieser furchtbaren Katastrophe umkam. Am 14. und 15. Aug. wurden bereits ziemlich starke Stöße im Süden der Provinz Petchili

versp
ohne
Da
Yoo-
günst
West
in die
drei
und
einige
Po-
chines
Nähe
Marn
schwer
und i
schlage
neß
keit,
ernam
an 50
Oberb
jüngere
so zerf
Thee-
Theiler
die Re
währen
sie aus
— T
gen de
Unterth
schöpste
sehender
hingesh
für ihn
die Luft
an diese
Ueber d
sehr auf
schen B

* Ge
liche G
ling we
gegen S
Aug. N
Begrüñt
schieder
perquett
3 Pre
92 Stud
soweit si
Hessen, a
aus Böh
ferdeutsh
land, P
Die deut
bereits be
gestattet.
und Kan
sind Ober
an der P

Der
der königlic
schische G
Bisthum

* Wien,
datirter Ar
geachteten
als Vertreter
Journale ei
Der Einsen
gerichtlichen
den sud. W
sanz fremde
rer Strafre
ankläger im
Staatsanwalt
an der Priv
oder nicht. G
lich vom Ge
motivirte sei

verspürt, doch richteten dieselben weiter kein Unglück an, als daß sie die ohnehin an böse Vorzeichen glaubende Bevölkerung in Schrecken versetzten. Da erfolgte am 17. Aug., Nachmittags 3 Uhr, ein Stoß, der die Stadt Yoo-Tsching, welche 12,000 Einwohner hat, sowie ein Duzend Dörfer fast gänzlich zerstörte. Die Bewegung begann in der Richtung von Ost nach West und endete in der Richtung von Nord nach Süd. Erdbeben waren bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts in China häufig, seitdem aber kamen nur drei vor, darunter das von 1796, welches halb Peking in Trümmer legte und 20,000 Menschen tödtete, und das von 1711, welches Schanghai bis auf einige Tempel in Schutt verwandelte. Die Stadt Yoo-Tsching, im Thale des Po-Ho gelegen, ist während der Sommerzeit der Lieblingsaufenthalt der chinesischen Großen, und der jetzige Kaiser Hien-Fong ließ 1852 in der Nähe der Stadt einen Sommerpalast bauen, dessen Mauern ganz aus Marmor und Porzellan bestanden und in welchem die chinesische Kunst verschwenderisch ihre Weisheit entfaltet hatte. Dieser Palast wurde zerstört und in demselben der jüngste Sohn des Kaisers, Prinz Laut-Kong, erschlagen, der daselbst mit den Provinzialmandarinen und den Beamten seines Hauses wohnte und von seinem Vater wegen seiner hohen Gelehrsamkeit, in deren Folge er 1854 zum Obern der ersten Classe der Gelehrten ernannt worden war, sehr geliebt wurde. Die drei Gelehrtenklassen zählen an 500,000 Personen und bilden mit den kaiserlichen Hausbeamten und Oberbefehlshabern der Heere die Aristokratie des Reichs. Prinz Laut-Kong's jüngerer Bruder kam 1852 auf der Jagd um, wo er von einem Panther so zerfleischt wurde, daß er drei Tage danach den Geist aufgab. — Das Thee- und Seidengeschäft mit dem Auslande ist trotz der Unruhen in allen Theilen des Küstenstrichs sehr lebhaft. Die politische Lage ist dieselbe, da die Rebellen bisher zu uneinig unter sich waren, um Peking zu nehmen, während die Kaiserlichen zu schwach sind, einen vernichtenden Feldzug gegen sie auszuführen und Peking zurückzuerobern.

Das Madras Athendum erzählt von einem mißlungenen Attentat gegen den König von Siam. Derselbe wurde von einem seiner reichsten Unterthanen zu einem pompösen Fest geladen, allein der Bruder des Königs schöpfte Verdacht, und auf seine Warnung wurde ein dem König ähnlich sehender Höfling in Purpur gekleidet und mit einem anständigen Gefolge hingeschickt. Kaum hatte der Pseudokönig (Punkt Mitternacht) auf dem für ihn bereiteten Thronessel Platz genommen, als die ganze Gesellschaft in die Luft ging. Er und sieben andere Personen kamen ums Leben. Was an dieser stamensischen Pulververfälschung Wahres sein mag, steht dahin. Ueber die Motive des Mordversuchs verlautet nichts, als daß der König sehr aufgeklärt (für einen Asiaten) und sogar im Stande sei, einen englischen Brief zu schreiben.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 5. Dec. Am 10. und am 12. Dec. werden wieder öffentliche Gerichtsitzungen stattfinden; am 10. Dec. gegen F. A. Sperling wegen Brandstiftung und ausgezeichneten Diebstahls, am 12. Dec. gegen G. F. Ziegner wegen Veruntreuung und Fälschung, und gegen Ernst Aug. Richter und Fr. Aug. Richter wegen Diebstahls und beziehentlich Begünstigung. — Auf dem Sächsisch-Bairischen Bahnhofe wurde der Wagenschieber Schre vor gestern von zwei Wagen, zwischen welche er gerieth, so zerquetscht, daß er sofort starb.

Freiberg, 4. Dec. Die Freiburger Bergakademie zählt zur Zeit 92 Studierende, und zwar 41 Inländer und 51 Ausländer. Die Letztern, soweit sie Deutsche sind, stammen aus Preußen, Baiern, aus den beiden Hessen, aus Nassau, aus den rheinischen Landen, aus Frankfurt a. M. und aus Böhmen. Das Vaterland der andern Ausländer ist entweder ein außerdeutsches oder ein außereuropäisches: Belgien, England, Schottland, Rußland, Polen, Serbien, die Türkei, Chile, Neugranada und Nordamerika. Die deutschen Ausländer haben zum Theil selbst mehr als eine Universität bereits besucht und sind in der Regel mit den ehrenvollsten Zeugnissen ausgestattet. Die beiden Professoren Weissbach und Plattner haben den Titel und Rang von Bergräthen erhalten (nur die Mitglieder des Oberbergamts sind Oberberggräthe) während der bisherige Bardein Frisghe zum Professor an der Bergakademie ernannt worden ist.

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Toscana. Orden des heiligen Joseph, Großkreuz: der königlich sächsische Oberhofmarschall v. Gerddorf; Comthurkreuz: der königlich sächsische Hofmarschall v. Olszig und der königlich sächsische Kammerherr Albert Graf Witzthum v. Cassab.

Handel und Industrie.

Wien, 1. Dec. In Nr. 279 dieser Zeitung liefert ein aus Wien vom 24. Nov. datirter Artikel eine Kritik derjenigen Wirksamkeit, welche der erste und geachtteste Sachwalter der Residenz bekannte Dr. J. R. Berger in seiner Eigenschaft als Vertreter der Oesterreichischen Creditanstalt in dem von letzterer gegen zwei wiener Journale eingeleiteten, gegenwärtig obschwebenden Proceß betheätigt haben soll. Der Einfender ließ aber den hier allein entscheidenden richtigen Sachverhalt sowie die gerichtlichen Formen außer Acht, innerhalb deren jene Thatsachen zur Geltung zu bringen sind. Wenn derselbe ferner noch von einer dem jetzigen Oesterreichischen Strafproceß ganz fremden „Anlagekammer“ spricht, so begreifen wir auch, daß er den §. 37 unferer Strafproceßordnung vollständig ignorirt, welcher in imperativer Weise den Privatankläger im Oesterreichischen Strafverfahren ausdrücklich verhält, sich zuerst an die Staatsanwaltschaft zu wenden, um ihre Entschleßung darüber zu erwirken, ob sie sich an der Privatanklage als öffentlicher Ankläger im öffentlichen Interesse betheiligen wolle oder nicht. Es ist daher ein Irrthum, die unvermeidliche Beobachtung dieser buchstäblich vom Gesetz vorgeschriebenen Thätigkeit, welche selbstverständlich auch eine wohl-motivirte sein mußte, dem Vertreter der Creditanstalt geradezu als eine entscheidende

Beharrlichkeit auszulagen, die Angriffe der beiden Journale auf das Institut als einen Widerstand gegen die Regierung darzustellen zu wollen. Hierdurch wird auch der in dem erwähnten Artikel gemachten Anspielung auf die einstige parlamentarische Laufbahn Dr. Berger's jeder Stachel vollständig abgedreht. Obgleich der Correspondent von sich sagt, dem Gange der von ihm besprochenen Angelegenheit mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt zu sein, so kommen in seiner Mittheilung doch Angaben vor, welche das Gegentheil beweisen. So hat weder die Anklage auch nur in einem einzigen Punkt die von dem Kritiker angegebene Richtung, noch befindet sie sich in ihrer gerichtlichen Entwicklung derzeit in einem solchen Stadium, wie dort mit aller Bestimmtheit angegeben wird; endlich ist bis zu diesem Augenblick die Frage, ob die Staatsbehörde sich im öffentlichen Interesse betheiligen werde, an maßgebender Stelle noch nicht erledigt. Den Widerspruch, in welchem schließlich der Verfasser verfaßt, indem er dem Regierungscommissar jede Befugniß abspricht, den Verwaltungsrath der Creditanstalt zur Ausschreibung von Ratenzahlungen aufzufordern, während er doch einige Zeilen später dem Regierungscommissar ausdrücklich die Verpflichtung vindicirt, auf die genaue Beobachtung der Statuten oder, mit andern Worten, der statutenmäßigen Einzahlungen zu sehen, mag er selbst erklären.

Wien, 4. Dec. Von den Projecten zu neuen Unternehmungen, welche noch auf eine baldige Concessionirung mit einiger Sicherheit hoffen können, wird wol jenes, das die ehemalige Immobilien-Gesellschaft unter dem Namen Austria in ein großartiges Finanzinstitut umgestalten will, am ehesten zur Verwirklichung gelangen. Bekanntlich ist das Programm dieses Instituts so eingerichtet, daß dasselbe, wenn die Verhältnisse nur einigermaßen günstig sind, seine Geschäftsbühnen auf einen riesigen Umfang ausdehnen kann; der vorläufig auf 50 Millionen fixirte Capitalstock darf laut den Statuten und der in der eventuellen Concessionurkunde wahrscheinlich speciell erwähnten Ermächtigung unter Umständen bis auf 80 Millionen vermehrt werden. In der zu gewärtigenden Concessionurkunde soll, wie es heißt, der Gesellschaft unter Andern auch die Ermächtigung erteilt werden, eigene Landhypothekenanstalten zu organisiren, um so der Capitalnachfrage und dem Baargeldbedarf der größeren und mittleren Grundbesitzer durch Kapitalangebot entgegenkommen zu können.

Frankfurt a. M., 4. Dec. Es hat sich dahier eine Gesellschaft zur Förderung des volkswirtschaftlichen Verkehrs der deutschen Länder, Oesterreichs und der Schweiz gebildet, welche demnächst ihre Operationen beginnen und mit der Zeitschrift „Der deutsche Verkehr“, welche künftig drei mal wöchentlich im Sauerländer'schen Verlage erscheinen soll, in der Art in Verbindung treten wird, daß solche zu ihren geschäftlichen Operationen vorzugsweise benutzt werden wird. Auch die Zeitschrift „Nachrichten über das Transportwesen“ wird unter Erweiterung ihres Plans dem Journal als Beilage beigegeben werden. Die Gesellschaft wird, unter Ausschluß der Kleinern, dem Localverkehr anheimfallenden Geschäfte, die Besitzveränderungen und Anstellungen im größeren Maßstabe und durch in den drei Haupt-sprachen überall hinverbreitete autographische Berichte vermitteln. Das Genauere ergibt der von der Sauerländer'schen Buchhandlung zu beziehende Prospectus.

Das von der Regierung der Direction der privilegiirten Donaudampfschiff-fahrtsgesellschaft gemachte Anerbieten einer Entschädigung für die Aufhebung ihres erst im Jahre 1880 ablaufenden Privilegiums soll in einer Zinsgarantie von 8 Proc. bestehen, und ist von Seiten der Gesellschaft acceptirt worden. Ibrerseits übernimmt dieselbe dafür eine Reihe von Verpflichtungen, namentlich in der unentgeltlichen Beförderung der Posten auf allen Stationen, sodann den Militärtransport nach einem bedeutend ermäßigten Tarif, ferner die Verpflichtung, den noch festzustellenden Maximalbetrag des Tarifs für Güter und Personen überhaupt nicht, jedenfalls nicht ohne vorher eingeholte Bewilligung der Regierung zu erhöhen und endlich einen ausgiebigen Transportdienst auch auf den weniger belebten und rentablen Curven regelmäßig zu unterhalten.

Die Verhandlungen über die Bildung des Directoriums für die in Gotha neugegründete Privatbank haben zu dem Resultat geführt, daß die Herren Dörfling, Banker von Altenburg, und Gelpke, welcher bisher bei der Agentur der Weimarschen Bank in Leipzig beschäftigt war, die Stellen der Directoren übernommen haben. Dem Vernehmen nach sollen die neuen Banknoten der Privatbank nach dem Eintritt des neuen Jahres emittirt werden.

Die Direction der Vereinsbank in Hamburg will unter dem Namen von „Circularnoten“ Giroanweisungen zu 100 M. in Kurs setzen. Dadurch glaubt sie den Geschäftsbetrieb zu erweitern und zu erleichtern und namentlich auch nach außerhalb für denselben ein bequemes Circulationsmittel zu gewinnen.

Die Actionäre der Lübecker Privatbank haben in der Generalversammlung vom 2. Dec. die vom Senat beliebten Modificationen der in den Generalversammlungen am 17. und 21. Oct. beschlossenen Abänderungen der Grundgesetze sämmtlich angenommen. Hiernach wird die Dauer der Gesellschaft nicht auf 50, sondern vorläufig nur auf 10 Jahre verlängert, und darf das Actiencapital nicht über 1 Mill. M. ohne vorher eingeholte Bewilligung des Senats erhöht werden.

In Hannover hat Hr. Hofmann ein Unternehmen projectirt, eine Actiengesellschaft unter der Bezeichnung: Berg- und Hütten-Gesellschaft zu Peine. Das Capital der Gesellschaft wird 5 Mill. in Actien à 500 Thlr. betragen. Man will gleich mit sechs der größten Hütten und der entsprechenden Anzahl Walzwerke diese Thätigkeit beginnen und glaubt, daß die Production jährlich 600,000 bis 1 Mill. Ctr. betragen werde.

Altona, 2. Dec. Vorgestern langte hier die Nachricht aus Kopenhagen an, daß das dortige Bankierhaus Walling u. Lund mit circa 600,000 Thlrn. Reichsmünze seine Zahlungen eingestellt habe. Die Herren Walling und Lund sind Beide noch jung, galten aber für sehr tüchtige Geschäftsleute; sie beabsichtigten im vorigen Sommer einen nordischen Credit mobilisiren in Kopenhagen zu begründen, der aber nicht zustande kam. (Nat.-Z.)

Börsenberichte.

Berlin, 4. Dec. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 1/2 Br., Präm.-Anl. 117 Br.; Staatsschuld-Sch. 83 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Ldr. 110 1/4 Br. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 81 1/2 G.; Poln. Pfdbr. neue 91 1/2 bez.; 500-Rthl.-Loose 86 Br.; 300-Rthl.-Loose 92 bez. Bankactien. Preuß. Bankact. 135 1/2 bez., Berl. Kassenverein 116 1/2 G., Braunschweig-Banfact. abgest. 141 Br.; Weimar. 130 1/2 G., Rostocker 132 G., Sauer 107 bez., Thüring. 102 1/2 bez., Gothaer 101 — 1/2 bez., Hamb. Norddeutsche 100 bez., Vereinsbank 99 1/2 Br., — 100 bez.; Hannoversche 114 1/2 Br.; Bremer 117 Br., 116 1/2 G.; Luxemburger 101 bez.; Darmstädter Zettelbank 110 — 1/2 bez., — Darmst. Creditbank. alte 143 — 142 1/2 — 1/2 bez., neue 130 — 1/2 bez., Leipziger 101 1/2 bez., Meiningen 97 — 1/2 bez.; Koburger 91 bez.; Dessauer 99 bez.; Roldauische Creditbank 104 1/2 — 1/2 — 1/2 bez., Destr. 161 1/2 — 161 — 163 bez. u. Br., Genfer 85 — 85 1/2 bez., — Disc.-Commanditanten 128 — 1/2 bez. u. Br., Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 — 102 — 101 1/2 bez. u. Br., Berl. Bankverein 101 1/2 — 1/2 bez., Schlesischer 99 1/2 — 1/2 bez. u. Br., Preuß. Handelsgesellschaft 98 G., Baaren-Cr.-G. 105 1/2 Br., 105 G. Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 170 Br., Pr.-Act. 90 1/2 G.; Berlin-Hamburg 108 1/2 bez., Pr.-Act. 101 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 134 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 90 1/2 Br., C. 98 1/2 G., D. 98 bez.; Berlin-Stettin 140 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 157 — 160 bez. u. G., Pr.-Act. 100 G., 2. Em. 5pc. 102 1/4 Br., 4pc. 89 1/4 bez.

3. Em. 4pc. 80 1/2 bez. 4. Em. 80 1/2 bez.; Kofel-Derberg (Wlthb.) alte 144-145 bez. neue 127-129 bez. Pr.-Act. 87 bez.; Düsseldorf-Alberfeld 144 G. Pr.-Act. —; Magdeburg-Mittlerberge 44 G. Pr.-Act. 95 bez.; Fr.-W. Nordb. 56 1/2 bez. u. Br. Pr.-Act. 99 G.; Oberfchl. Lit. A. 167 1/2-171 bez. u. Br.; B. 150-150 1/2 bez.; Rheinische, alte 114 G., neue —, neueste 97 G., Et.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Idring. 135 1/2 bez. Pr.-Act. 100 1/2 G.

Wechsel. Amsterd. f. 144 bez. 2 R. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 152 1/2 bez. 2 R. 151 1/2 bez.; London 3 R. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 R. 79 bez.; Wien 2 R. 95 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 Br.; Leipzig 8 Ig. 99 1/2 bez. 2 R. 98 1/2 G.; Frankfurt a. M. 56. 20 bez.; Petersburg 106 1/2 bez.

Breslau, 4. Dec. Oesterr. Bankn. 96 1/2 Br. Hamburg, 2. Dec. Berlin-Hamburger 106 1/2 Br., 106 G.; Hamburg-Bergeborf — Br. — G.; Altona-Kieler 131 1/2 Br., 131 G.; Span. Ant 1 1/2 pc. 22 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; London —; Disc. —; Jink —.

Frankfurt a. M., 4. Dec. Nordb. —; Ludwigshafen-Bezbach 144 Br., 143 1/2 G.; Frankfurt-Hanau 79 Br.; Frankf. Bankact. 111 1/2 G.; Oesterr. Nationalbankact. 1200-1197 bez.; Spc. Met. 77 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 68 1/2 Br.; 1839er Loofe 253 1/2 G.; 1839er Loofe 119 G.; bad. 50-St.-Loofe 83 1/2 Br.; kurbess. Loofe 39 Br.; 3pc. Spanier 38 1/2 Br., 37 1/2 G.; 1 1/2 pc. 24 Br., 23 1/2 G.; Wien 112 1/2 bez.; London 118 1/2 Br.; Amsterdam 100 1/2 Br., 1/2 G.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 4. Dec. Staatsschuldverschreib. 5pc. 82 1/2 G.; Nationalant. 84 1/2 G.; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loofe —; 1854er Loofe 110 1/2 G.; Bankact. 1068; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 342 1/2; Nordb. —; Elisabethbahn 207 1/2; Theißbahn 106 1/2; Donaudampfschiffahrt —; Kreditbank 331; Augsburg 106 1/2 Br.; Hamburg 78 1/2 Br.; London 10. 16 1/2 Br.; Paris 122 1/2; Gold 109.

Paris, 3. Dec. Die 3pc. Rente begann zu 70. 30, sank auf 70. 5, hob sich auf 70. 15, fiel dann auf 69. 90, stieg wiederum auf 70. 30 und schloß bei lebhaftem Umsatz aber in mütter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittag 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/2 eingetroffen. Schlusskurse: 3pc. Rente 70; 4 1/2 pc. 91. 40; Credit-mobilisactien 1580; Span. 3pc. 39; 1pc. —; Silberant. 87 1/2; Französisch-Oesterr. Staatseisenbahnact 845; Lombard. Eisenbahnact. 667.

London, 3. Dec. Per Januar wurden Consols zu 95 1/2 gehandelt. Consols 94 1/2; Spanier 24 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 88 1/2; Russen 5pc. 106; 4 1/2 pc. 95.

Getreidebörsen. Berlin, 4. Dec. Weizen loco 50-80 Tlhr. Roggen loco 42-44 Tlhr., 87-88 Sgr. 43 Tlhr.; Dec. 42 1/2-43 1/2 Tlhr. bez. u. G., 42 1/2 Br.; Dec./Jan. 42 1/2-41 1/2 Tlhr. bez., 42 Br., 41 1/2 G.; Frühjahr 44-43 1/2-44 Tlhr. bez., Br. u. G. Gerste loco, große 34-38 Tlhr. Safer loco 22-26 Tlhr. Erbsen 40-50 Tlhr. Rüböl loco 16 1/2 Tlhr. Br.; Dec. 16 1/2-1/2 Tlhr. bez. u. G., 16 1/2 Br.; Dec./Jan. 16 1/2-1/2 Tlhr. bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 G.; Jan./Febr. 16 1/2 Tlhr. bez., Br. u. G.; April/Mai 15 1/2-1/2 Tlhr. bez. u. G. Rindöl loco 15 1/2 Tlhr. Br., lief. April/Mai 14 1/2 Tlhr. Br. Rohöl 20-21 Tlhr. Hanföl 14 1/2 Tlhr. Br. Palmöl 16 1/2 Tlhr. Br. Richtig gelb. russischer 17 1/2 Tlhr. Br. Spiritus loco ohne Faß 24-1/2 Tlhr. bez., Dec. u. Dec./Jan. 24 1/2-1/2 Tlhr. bez., Br. u. G.; Jan./Febr. 24 1/2-1/2 Tlhr. bez. u. Br., 24 1/2 G.; Febr./März 23 Tlhr. bez., Br. u. G.; April/Mai 23 1/2-1/2 Tlhr. bez. u. Br., 25 1/2 G.

Weizen still. Roggen etwas mehr gefragt, schließt per Frühjahr fest, nahe Termine angeboten. Rüböl flau. Spiritus anfangs höher, schließt billiger angeboten, doch ziemlich fest.

Stettin, 4. Dec. Weizen Frühjahr 74 G., 75 Br. Roggen 39 1/2-40 1/2. Frühjahr 44-44 1/2. Spiritus Dec. 14 1/2, Frühjahr 14. Rüböl Dec. 16 1/2, bez.

Breslau, 4. Dec. Weizen weicher 70-90 Sgr., gelber 68-80 Sgr. Roggen

44-50 Sgr. Gerste 38-44 Sgr. Safer 26-30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 10 1/2 Tlhr. G.

Leipziger Börse am 5. Dec. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots-, Gesucht-, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots-, Gesucht-. Lists various securities like Königl. Sachs. Staatspapiere, Leipziger Stadtobligationen, Sächsische erbl. Pfandbriefe, etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots-, Gesucht-, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebots-, Gesucht-. Lists exchange rates for various locations like Amsterdam, Augsburg, Berlin, etc.

Beuiletton.

Wresden, 4. Dec. Unter den in jüngster Zeit aus hiesigen Kunstkreisen hervorgegangenen Illustrationswerken nehmen zwei soeben erschienene einen hervorragenden Rang ein, der ihnen die Verbreitung in weiten Kreisen sichert: das eine von einem längstbewährten und mit vollstem Recht allgemein geliebten Meister, das andere von einem jüngeren Künstler, der sich durch manches treffliche Bild im Genre der Tiermalerei einen Namen gemacht und diesen durch das vorliegende Buch in sehr erfreulicher Weise fördern wird. Jener Meister, Ludwig Richter, hat das „Vaterunser in Bildern“, welche der rühmlich bekannte August Gaber in Holzschnitt ausgeführt, in dem vor einiger Zeit begründeten Verlag von Gaber u. Richter herausgegeben, ein Werk, das sich seinem inhaltlichen „Erbauliches und Beschauliches“ auf das würdigste und anmutigste anschließt. Er. Maj. dem König Johann von Sachsen gewidmet, enthält es auf acht Blättern die sieben Bitten des einfach ershöpfenden Gebets mit dessen Schluss: „Dein ist das Reich“ etc., welcher das Titelblatt bildet, und entfaltet einen Reichtum von freundlichen, rührenden und lebenswahren Gestaltungen, wie wir ihn von dem gemüth- und phantasievollen Darsteller gewohnt sind, und diese Bilder wirken auf den unbefangenen Beschauer um so unmittelbarer und um so wohlthönder, als sie ihren Gegenstand keineswegs durch neomodische Verhimmelung entmenslichen, sondern das Göttliche im Irdischen, das Unendliche im Endlichen zu wahrer Erbauung und natürlicher frommer Erhebung zeigen. Bezeichnend ist, daß die Kinderwelt eine Hauptrolle spielt, als ob die tröstlich lächelnde und väterliche Antwort auf jede einzelne Bitte wäre: „Werdet wie die Kinder.“ Selbst die Engel sind als Erdengäste menschlich geworden und haben die Gewohnheiten und die Art ihrer Geschwister auf der schönen Erde angenommen, die nur eine finstere und frevelnde religiöse Anschauung von der Freude am Leben entblößen kann. Die reine, unschuldige Freude, die keinen Zwiespalt kennt zwischen dem Wandelbaren und Ewigem, zwischen dem Natürlichen und Idealen, ist die Seele der Richter'schen Veranschaulichungen des Vaterunser, und sie ist dem kindlichen Gemüthe des Meisters so tief eingedrungen, daß sogar die Darstellungen „Fahre und nicht in Versuchung“ und „Größe und von dem Nebel“, wie uns scheint, nicht in gleichem Grade genügend aufgefaßt sind als die übrigen, wenn sie auch natürlich in der Ausführung Ludwig Richter's immer würdig genannt werden müssen. Für die, welche ihn kennen — und es sind Wenige, die ihn nicht kennen —, braucht übrigens nicht erst bemerkt zu werden, daß an dem Reize dieser schön und innig zum Herzen sprechenden Blätter, wie die Kinderwelt, auch das Leben der Natur einen freundlichen und bedeutsamen Antheil hat. Diese Bemerkung leitet uns zu dem andern oben angeedeuteten Werke, das (im Verlag von Karl Flemming in Glogau) unter dem Titel: „Hubertus-Bilder. Ein Album für Jäger und Jagdfreunde, gezeichnet und erzählt von Guido Hammer. Mit 85 Holzschnitten, ausgeführt von Professor G. Bärner“, herausgekommen. Der tüchtig strebende Künstler, der auf literarischem Gebiete mit einigen kleinen Wald- und Waldmannsgeschichten im Feuilleton einer hiesigen Zeitschrift aufgetreten, hat in dem vorliegenden Buche eine Reihe seiner herrlichsten Zeichnungen aus dem Wald- und Waldleben mit einer großen Anzahl neuer vereinigt und dazu einen Text geschrieben, der in leicht novellistischer Form eine ungemein anregende Ergänzung der bildlichen Darstellungen gibt. Wie sich in diesen eine schöne und außerordentlich correcte Zeichnung mit einer warmen Innigkeit und geläuterten Klarheit der Auffassung harmonisch vereinigt, so bekunden die die Bilder begleitenden

mannichfaltigen Schilderungen, daß der Verfasser seines Gegenstandes ebenso mächtig ist als er ihn liebt, so daß der Titel des Albums zu wenig sagt, wenn er es bloß Jägern und Jagdfreunden zuerkennt. Sie werden freilich vorzugsweise Alles darin finden, was sich auf die Reize des Jägerlebens bezieht, für das der Autor selbst, wie er unverkennbar zeigt, eine besondere praktische Neigung hegt; aber auch jeder Naturfreund im Allgemeinen wird für Auge und Herz, für Belehrung und Unterhaltung eine edle Befriedigung nicht vergebend suchen. Da die Holzschnitte aus dem Atelier des Professor Bärner hervorgegangen sind, so ist es unnöthig, eine Empfehlung der Vorzüglichkeit derselben hinzuzufügen; auch die von Preysch angefertigte Lithographie auf dem Umschlage hat die Zeichnung trefflich wiedergegeben und verdient Lob, und da die Verlagsanordnung an einer sehr schönen Ausstattung es nicht hat fehlen lassen, so ist das Werk eine Erscheinung geworden, welche einer ungewöhnlich günstigen Aufnahme von Seiten des Publicums gewiß sein kann. Vollständig sei erwähnt, daß der Zeichner und Erzähler dieses Albums ein Bruder des Verfassers der Dichtungen „Schaun um dich und Schau in dich“, „Zu allen guten Stunden“, Julius Hammer, ist, von dem soeben eine neue Sammlung unter dem Titel „Fester Grund“ versendet wird.

Leipzig, 5. Dec. Nachts Gewandhausconcert. Der Schwerpunkt des Interesses ruht bekanntlich bei unsern Gewandhausconcerten in den Orchesterleistungen und haben zumeist die Einzelleistungen, gegenüber der Vorzüglichkeit der Bläsergäbe und des innern Werths der fast immer sehr verständlich gewählten Instrumentalfstücke, einen schlimmen Stand. So war es auch in dem gestrigen Concert, wo der Genuss sich in den drei Orchesterstücken der Weber'schen Curvanten-Duverture, der Ouverture zu den „Abentheuren“ von Cherubini und der Gade'schen dritten Symphonie (A-moll) concentrirte, und wo die Instrumental- und Vocalsolofachen eine ziemlich unbedeutende Figur machten. Die vollinspielenen Brüder Alfred und Henry Helmer aus London sind nämlich nicht im Stande gewesen, das Publicum zu begeistern und in ihren Leistungen mehr zu bieten als eine, wenn auch talentirte Schülerhaftigkeit. Zu leugnen ist allerdings nicht, daß in Anbetracht ihrer Jugend die Beiden recht Anständiges leisten; aber für die Oeffentlichkeit ist, namentlich in jetziger Zeit, das bloß Anständige nicht genügend, und es wird immer präsumirt, daß die Production eines jugendlichen Künstlers dessen Lebensalter voraus sein muß, will er überhaupt die Berechtigung haben, sich öffentlich hören zu lassen. Die genannten Herren spielten ein Concertante mit Orchesterbegleitung von Spohr (Op. 48) und ein Duett für Violinen allein von demselben Meister, und es ist hierbei neben manchem Unfertigen in technischer und Unreifen in geistiger Beziehung, was jeden Einzelnen der Spieler trifft, auch noch hier und da einiges Unvorsorgliche im Zusammenspiel, z. B. Ueberbaltungen, unrichtiges Verhältniß der Stärke und Schwäche zwischen nur begleitenden und melodieführenden Stellen, zu bemerken gewesen. Hr. v. d. Osten sang die Arie „Wehen mir Lüfte Ruh'“ aus „Curvanten“, vermochte aber damit nicht einen so günstigen Eindruck zu erzielen als mit seinen Beiträgen im vorigen Concert; vielleicht war daran eine kleine Indisposition und die zwar schöne, aber nicht sehr dankbare Arie schuld. Uns mehr zupassend führte er seinen Part in dem Duett aus Mozart's „Così fan tutto“ („Auf! ins Schlachtfeld will ich ihm folgen“) durch, das er im Verein mit Fr. Prenten sang.

Handwritten notes and advertisements on the right margin, including 'Anzeigen', 'Der An...', '95. Broc...', 'In Verlage...', 'Sam...', 'Entwo...', 'in Lith...', 'Inhalt: Fabri...', 'Es ist h...', 'schlossen, a...', 'sam gemacht...', 'behandelte B...', 'Hand...', 'Säu...', 'von I.', '3 Pl. o...', 'Ein für A...', 'shliches sein...', 'Theater'

(Eingefandt.) Man schreibt aus Paris: Ein der schönsten und seltensten Vorrechte der Heilkunde verdient es zweifelsohne genannt zu werden, wenn es ihr gelingt, den Personen, die mit dem Verlust des Gesichtes bedroht sind, dasselbe zu erhalten, bei denen die an seiner Schwächung leiden, es wieder zu stärken, kurz die Affectionen, denen dies kostbare Organ zuweilen unterworfen ist, zu mildern und in vielen Fällen sogar von Grund aus zu heilen. Ein so beneidenswertes Vorrecht ist es, was Dr. Lépine, dessen Name heutzutage in Paris ebenso bekannt ist, wie er es früher in London und Madrid war, in hohem Grade besitzt und mit einer anerkennenswerthen Geschicklichkeit, erforderlichen Falles auch mit philantropischer Uneigennützigkeit, ausübt. Wir glauben unferseits allen, mit einem Augen-Nebel behafteten Personen, welches auch dessen Ursprung sein mag, einen anerkennenswerthen

Dienst zu leisten, wenn wir ihnen die Heil-Methode dieses berühmten Practikers empfehlen, der von S. M. der Königin von England für die Anwendung seines Verfahrens im Königreich Großbritannien privilegirt worden ist. Jede wissenschaftliche Entdeckung findet schnell Leute unter uns, die sie nachzuahmen suchen, und es verdient deswegen bemerkt zu werden, daß die erwähnte Methode in ihrer ganzen Echtheit und Wirksamkeit nirgend anders, als Boulevard de Strasbourg Nr. 21 zu Paris, anzutreffen ist. Und wer sollte es nicht der Mühe werth halten, eine Reise nach Paris zu unternehmen, sobald ihm die, durch die Lépine'sche Methode tagtäglich bewirkten Kuren, die man fast Wunder nennen möchte, eine sichere Bürgschaft für seine eigne Heilung gewähren? . . . eine Methode, die keinerlei Operation, keinerlei Unterbrechung in den Beschäftigungen erfordert. [4406]

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Götner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1856

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate Juli, August und September enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170. — Nr. II, die Versendungen vom April, Mai und Juni enthaltend, befindet sich in Nr. 184, 189, 195 und 202.

Der Anfang und die Fortsetzungen befinden sich in Nr. 256, 268 und 277.)

95. Brockhaus' Reise-Atlas. Entworfen und gezeichnet von Henry Lange.

Unter diesem Titel erscheint eine Reihe von Eisenbahnkarten, Ausflarten und Städteplänen, wie sie bisher noch nicht erschienen und aus denen sich allmählig ein Reise-Atlas für ganz Deutschland gestalten soll, obwohl jedes Blatt für sich ganz vollständig ist. Das Unternehmen bildet ein Seitenstück und eine Ergänzung zu Brockhaus' Reise-Bibliothek für Eisenbahnen und Dampfschiffe. Während letztere dem Reisenden interessante Reiselectüre bietet und zu seiner Unterhaltung und Belehrung über die von ihm besuchten Gegenden während der Fahrt dient, soll der Reise-Atlas ihn über Alles genau orientiren, was ihm auf irgendeiner Fahrt oder in einer Stadt entgegentritt, und alle sprachlichen Notizen geben, die in der Reise-Bibliothek ungeschaffen sind. Jedes Blatt besteht deshalb aus einer Karte oder einem Plan (in Abbildungen mit Farbendruck) und aus einer Beschreibung der betreffenden Fahrt oder Stadt nebst allen dem Fremden nöthigen Notizen. Außerdem sind auf den Karten oder Plänen Abbildungen der interessantesten Sehenswürdigkeiten (in Stahlstich) angebracht. Das Ganze ist in der geographisch-artistischen Anstalt der Verlagshandlung hergestellt. Jedes Blatt (in Doppelformat, sauber cartonnirt, kostet 5 Ngr.

Neu erschienen hieron:

- 7. Prag-Bodenbach. Führer für Reisende auf der Eisenbahn von Prag nach Bodenbach. Mit 3 Abbildungen in Stahlstich (Schneckenstein, Schloss Leticza, Tunnel bei Bodenbach).
 - 8. Nürnberg-Augsburg. Führer für Reisende auf der Eisenbahn zwischen Nürnberg und Augsburg. Mit 2 Abbildungen in Stahlstich (Nürnberg in Augsburg, der schöne Brunnen in Nürnberg).
 - 9. München-Augsburg. Usm. Führer für Reisende auf der Eisenbahn zwischen München, Augsburg und Usm. Mit 3 Abbildungen in Stahlstich. (Dom in Usm, Glaspalast in München, Savaria, Planaotzel in München, Dom in Augsburg, Frauenkirche in München, Ansicht von München, Auer-Kirche in München).
- Brüder erschienen folgende Blätter:
- 1. Leipzig-Dresden. Führer für Reisende auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. (Zugleich auch in einer Miniatur-Ausgabe.)
 - 2. Die Sächsische Schweiz. Führer für Reisende auf der Eisenbahn zwischen Dresden und Veltmeritz, der Sächsisch-Böhmischem Staats-Eisenbahn von Dresden nach Prag sowie in der Sächsischen Schweiz. Mit 9 Abbildungen in Stahlstich (Rastbach, Gernsdorferstein, Gohausen, Königstein, Rastbach, Preditzschlagel und Kreuzstein, Preditzschlagel, Katherner- und Baditzerstein, Großer Winterberg).
 - 3. Leipzig-Böhm. Führer für Reisende auf der Sächsisch-Böhmischen Staats-Eisenbahn. Mit 2 Abbildungen in Stahlstich (Wölfschlagel und Elterthal).

4) Hof-Nürnberg. Führer für Reisende auf der Eisenbahn von Hof nach Nürnberg und Bayreuth. Mit 6 Abbildungen in Stahlstich (Dom zu Bamberg, Burg und Johannisstiftchen zu Nürnberg, Pfaffenburg bei Kulmbach, Eicherölsche, Wersingheller und Stastelstein, Waldheim).

5. Leipzig. Plan der Stadt nebst einem Führer für Fremde. Mit 10 Abbildungen in Stahlstich (Augusteum, Börse, Brockhaus' Office, Buchhändler-Börse, Katholische Kirche, Leipzigerberg, Post, Rathhaus, Rothenbachthor, Thomaskirche).

6. Dresden. Plan der Stadt nebst einem Führer für Fremde. Mit 10 Abbildungen in Stahlstich (Königsplatz, Eisenbahnbrücke, Alte Elbbrücke, Kreuzkirche, Japanisches Palais, Katholische Kirche, Museum, Palast im Großen Garten, Weißliche Terrasse, Theater).

Welcher Karten und Städtepläne werden in nächster Folge erscheinen, nämlich folgende: Berlin-Gamburg, Hamburg, Prandau, Magdeburg-Dannover-Göttingen (Sarg), Die Donau (Ingenieur-Regiment, Passau und Passau-King-Wien), Der Rhein (Mainz-Koblenz und Koblenz-Köln).

96. Rig-Veda oder die heiligen Lieder der Brahmanen. Herausgegeben von M. Müller. Mit einer Einleitung, Text und Uebersetzung des Prätisakhyas oder der ältesten Phonetik und Grammatik enthaltend. Erste Lieferung 4. Geh. 4 Thlr.

Ein für alle Orientalisten sehr wichtiges Werk. Die zweite Lieferung wird noch im Laufe dieses Herbstes erscheinen und mit der dritten der erste Theil abgeschlossen sein.

97. Rückert (L. J.), Das Abendmahl. Sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Lehre vom Abendmahl ist von jeher in der Theologie der Gegenwart vielfachen Meinungsäusserungen gewiesen. Seit dreißig Jahren indes ist kein Buch über das Abendmahl aus dem immer mehr sich verengenden Kreise der freien Theologie hervorgegangen, während inzwischen jedoch das Abendmahl von neuem der Aufmerksamkeit geworben, der die evangelische Kirche in bebauerlicher Weise gestaltet. Der in der theologischen Literatur räthselhaft bekannte Verfasser hat sich daher gedrungen gefühlt, vom Standpunkte der zwar wesentlich christlichen, aber ebenso wesentlich freien wissenschaftlichen Theologie in dem vorliegenden Buche den rechten Begriff vom Abendmahl zu gewinnen und so scharf als möglich zu bestimmen. Das Werk, welches in seinem ersten Abtheilung des Abendmahls darlegt, in seinem zweiten aber die Vorbereitung vom Abendmahl in der alten Kirche behandelt, wird sicherlich, namentlich in seinem dogmatischen Theile, von allen denen, die an den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart irgendwie theilnehmen, als eine Erscheinung von höchstem Interesse begrüßt werden.

98. Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände. In Ver-

bindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von R. von Rottek und R. Welcker. Dritte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von R. Welcker. Vollständig in 10-12 Bänden oder 100-120 Heften. Zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 8 Ngr.

Einer besondern Empfehlung beim deutschen Publicum bedarf dieses berühmte Werk nicht mehr: es hat sich bereits eine solche Stellung und einen solchen Namen in der deutschen Literatur erworben, daß ihm bei zeitiger Erneuerung für immer ein ehrenvoller Platz in derselben gesichert bleibt. Als eine „Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände“ ist das Staats-Lexikon mit Recht ein unentbehrliches politisches Handbuch für jeden Gebildeten genannt worden, „eine wahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern auch für alle Geschäftsmänner und gebildeten Bürger“. „ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein zweites ähnliches aufzuweisen hat“. Die dritte Auflage wird wieder von Welcker bearbeitet, unter Mitwirkung der früheren und zahlreicher neuer Mitarbeiter, unter denen sich die ersten Namen der deutschen Wissenschaft befinden.

Die dritte Auflage des Staats-Lexikon erscheint in 10, höchstens 12 Bänden oder in 100, höchstens 120 Heften zu 8 Ngr. in Druck und Format der zehnten Auflage des Conversations-Lexikon sich anschließen. Monatlich erscheinen 2-3, jährlich 30-40 Hefte und die Vollendung des Werks wird sonach binnen 3 Jahren erfolgen.

Das erste und zweite Heft nebst einem ausführlichen Prospect sind in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch Unterzeichnungen angenommen werden.

Literarische Anzeigen werden am Schluß der einzelnen Hefte abgedruckt und für den Namen einer Seite mit 3 Ngr. berechnet.

99. Schwarz (K.), Zur Geschichte der neueren Theologie. Zweite Auflage. 8. Geh. 2 Thlr.

Das Erscheinen einer zweiten Auflage dieser Schrift wenige Monate nach ihrer ersten Veröffentlichung spricht am besten für ihre Bedeutung und Wirkung. Sie ist von größter Wichtigkeit für das gesammte theologische und philosophische Publicum, namentlich für jüngere Theologen, welche nach einer Orientirung in dem Bereiche der Theologie verlangen, wird aber auch einem größeren Leserkreis vielfach interessieren.

Unter den vielen interessanten Partien dieser Geschichte der letzten zwanzig Jahre seien uns folgende hervorzuheben: die ausführlichere Darstellung der Hengstenberg'schen Orthodoxie, der tüdinger kritischen Schule, des katholischen Realismus, ferner die eingehende Charakteristik Hegel's, Schleiermacher's, Roscher's, Tholud's, Leo's u. A.

(Schluß folgt.)

Im Verlage von Conrad Weyhardt in Esslingen sind neu erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Sammlung ausgeführter ländlicher Bauten.

Entworfen und herausgegeben von G. Morlok, Eisenbahn-Bau-Inspector. 16 Blatt in Lithographie und Farbendruck. Folio. Preis 6 Fl. oder 3 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt: Fabrikgebäude 3 Blatt; Gartenhaus 3 Blatt; Bahnwärterhäuser 4 Bl.; Weinberghaus 3 Bl.; Oeconomiegebäude 2 Bl.; Landhaus 1 Bl.

Es ist hiemit eine schöne Sammlung der verschiedensten Pläne ländlicher Bauten einstweilen abgeschlossen, auf welche Männer vom Fach als höchst empfehlenswerth, anregend und instructiv aufmerksam gemacht werden. Möchte durch dieses Werk der Sinn für ebenso verständig als geschmackvoll behandelte Bauten mit gefördert werden!

Handatlas der griechischen und römischen Säulenordnungen.

mit Details und erläuterndem Text. Gezeichnet von I. B. Weiss. Zweite, wohlfeilere Ausgabe. 446 Blätter in 4. geb. Preis 3 Fl. oder 4 Thlr. 24 Ngr.

Ein für Architekten, Handwerker, Bau- und Gewerbschulen um so unentbehrlicheres Werk, als kein ähnliches seinen reichen Inhalt zu so billigem Preise bietet. [4346]

Theater der Stadt Leipzig. Sonnabend, 6. Dec. Marc's. Drama in 5 Acten von A. C. Brachvogel. (37. Abonnements-Vorstellung.)

Pharmaceuten-Gesuch.

Einem tüchtigen Pharmaceuten können eine vortheilhafte Stelle zum 1. Januar nachweisen [4402]

Werner & Güttnner in Leipzig.

Leipziger Tageskalender.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11-1 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2-4 Uhr. Zoologisches Museum (im Augusteum), 10-12 Uhr. Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Reitungsställe Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. Del Vecchio's Kunstausstellung (Raufhalle), 10-4 U. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kretsch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rothenbachgasse 1. Rotette (Thomasthrä), 1/2 Uhr.

Crédit foncier de France. Obligations mit Prämienverloosung.

Am 22. December d. J. wird die Gesellschaft des Crédit foncier ihre 16. Ziehung von Obligations mit Prämien bewerkstelligen.

Diebzehn Prämien, zusammen 290,000 Fr. betragend, werden unter die, durchs Loos begünstigten Nummern vertheilt werden. Die Gewinne sind nach der Reihenfolge des Herauskommens:

Table with 2 columns: Prize number (Für die 1. Nummer, 2., 3., 4., 5., 6.) and Amount (100,000 Fr., 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000).

Die acht folgenden Nummern gewinnen jede 5000 Fr.

Wermal im Jahr, zu bestimmten Daten: am 22. März, 22. Juni, 22. September, 22. December, gewährt somit der Crédit foncier den Inhabern seiner Obligations den Genuss einer Lotterie und die Aussicht auf den Erwerb eines Vermögens. Von der ersten Ziehung, am 22. März, 1853 bis zum heutigen Tag sind bereits 3,370,000 Fr. an Prämien vertheilt worden und über 20 Millionen Fr. Gewinne bleiben noch für die künftigen Ziehungen, die sich bis zum Jahr 1903 vierteljährlich folgen werden.

Diese wiederholten Prämienziehungen mit ihren Millionen betragenden Gewinnen machen die Obligations des Crédit foncier zu einem ganz ausnahmsweise vorteilhaften Papier. Auf der einen Seite solid wie Hypotheken-Contracte und auf der andern Seite denselben Reiz darbietend wie Lotterie-Billete, scheinen sie uns zur Anlage von Ersparnissen und andern Capitalien, die eine ebenso gesicherte als fruchtbringende Verwendung suchen, vorzüglich geeignet.

Die „Obligations foncières“ oder Pfandbriefe des Crédit foncier repräsentiren die, von demselben gewährten, hypothekarischen Darlehen. Der Crédit foncier lehnt auf erste Hypothek und höchstens die Hälfte vom Werth der Beizuhungen. Einige der der Gesellschaft verpfändeten Immobilien sind schon verkauft worden — nicht durch sie selbst, denn sie hat es noch nicht nöthig gehabt, zur Expropriation zu schreiten — sondern von den Eigenthümern selbst, und jedesmal haben die Preise das Doppelte der vorgestreckten Summe überstiegen. Dies beweist, mit welcher Vorsicht stets der Crédit foncier in seinen Schätzungen zu Werke geht. Was seine Maßnahmen betrifft, um sich des Eigenthumsrechts der Empfänger seiner Darlehen zu versichern, so sind es die des Gesetzes selbst. Die schon erhobenen Beschwerden über die strengen Anforderungen der Gesellschaft hinsichtlich der beizubringenden Documente, die vielen, wegen unzureichender oder unregelmäßiger Beweisführung abgewiesenen Anträge-Gesuche beweisen vor allen Dingen eins: nämlich die volle Sicherheit der gewährten Darlehen.

Der Betrag der emittirten Obligations übersteigt niemals den der Darlehen. In dem Maße, als die Hypotheken-Schulden an die Gesellschaft getilgt werden, wird

den Inhabern ihrer Obligations in gleichem Verhältnis auf dem Wege der Verloosung der Betrag zurückerstattet. Die in Circulation bleibenden Obligations sind also stets durch Verpfändungen von mindestens gleichem Betrage gedeckt. Außerdem dient ihnen im Nothfall das Gesellschafts-Capital der Compagnie, das in 30 Millionen besteht, als Bürgschaft. Die genannten Pfandbriefe sind folglich Papiere von unbestreitbarer Sicherheit.

Sie sind im Grunde genommen wahre hypothekarische Capitals-Anlagen, nur mit noch mehr Auswahl, Verzicht und Bürgschaft, als die gewöhnlichen; wahre Hypotheken-Contracte, nur daß dieselben mobilisirt, in Bruchtheile getheilt, von ihren alten Gemüthlichen befreit und mit ganz neuen Vortheilen ausgestattet sind.

Anstatt eines Papiers, das zu einer, oft ungelagerten und nur mittelst lästigen Notariats-Acts zu beschleunigen den Frist zahlbar ist, hat man ein, von Hand zu Hand übertragbares, nach Belieben und sozusagen ohne Kosten negotirbares, Papier.

Anstatt beinahe niemals regelmäßig bezahlter Zinsen hat man Coupons mit festem Verfall-Lage, die zweimal im Jahre, am 1. Mai und 1. November, in allen General- und Special-Einnehmerien des Finanzministeriums ausgezahlt werden.

Anstatt eines vereinzelt Pfandes, anstatt eines Privat-Schuldners, auf den man warten, den man bedrohen und zuweilen verfolgen muß, hat man zur Bürgschaft die ganze Masse der, dem Crédit foncier hypothecirten Felder, Wälder, Weinberge und Häuser, zum directen und verantwortlichen Schuldner eine große, vom Staat beschützte, privilegirte, anonyme Gesellschaft, die sich mit allen gerichtlichen Verfolgungen und Unannehmlichkeiten befaßt.

Table showing annual prizes: Endlich jedes Jahr, 800,000 Fr. Prämien: 4 Prämien von 100,000 Fr., 4 von 50,000, 1 von 40,000, 1 von 30,000, 4 von 20,000, 1 von 10,000, 8 von 5,000.

Die zu diesen Prämien berechtigten Obligations repräsentiren eine im Jahr 1852 mit Autorisation der Regierung bewerkstelligte Anleihe von 100 Millionen. Die Anleihe wurde in 200,000 Obligations à 1000 Fr. mit laufenden Nummern von 1 bis 200,000 getheilt. Die entsprechenden 200,000 Nummern wurden gleichzeitig in einem großen Rad, das öffentlich versiegelt wurde, eingeschlossen und untereinander gemengt. Alle drei Monate wird das Rad in öffentlicher Sitzung nach Unterzeichnung der Siegel geöffnet, worauf eine Ziehung stattfindet und die Siegel von neuem angelegt werden.

Bei zweien der vierteljährlichen Ziehungen, am 22. December und 22. Juni, werden nur ebenso viele Nummern, als Prämien, aus dem Rade gezogen, d. h. es gibt bloß Gewinne. Bei den zwei andern Ziehungen, am 22. März und 22. September, folgen auf die gewonnenen Nummern andere Nummern, die zurückerstattet werden. Die Gesellschaft muß nach Maßgabe der Tilgung ihrer hypothekarischen Schuldforderungen ebenfalls in gleichem Verhältnis ihre eignen Mängel befriedigen, näm-

lich die Inhaber ihrer Obligations. Die halbjährlichen Amortisationsziehungen sind die Verwirklichung dieses Grundsatzes. Durch sie werden die betreffenden Obligations, die nicht mehr hinlänglich durch Unterpfänder gedeckt werden, außer Circulation gesetzt. Die 200,000 Obligations der Anleihe von 200 Millionen werden dergestalt nacheinander in 50 Jahren zurückerstattet.

Diese 200,000 Obligations sind in verschiedener Form emittirt worden:

Die einen in der typischen Form voll einbezahlter Obligations à 1000 Fr. oder in der provisorischen Form von Interim-Scheinen à 1000 Fr., worauf bloß 200 Fr. einbezahlt sind und weitere 800 Fr. in der Folge nachgezahlt werden.

Die andern in der Form von zwei, dieselbe Nummer tragenden Halb-Obligations à 500 Fr.

Andere endlich, und zwar die zahlreichsten, in der Form von Zehntels-Obligations à 100 Fr., wovon je zehn dieselbe Nummer tragen.

Die Obligations à 1000 Fr. haben Anspruch auf die ganze, von ihrer Nummer gewonnenen Prämie; die à 500 Fr. auf die Hälfte; die à 100 Fr. auf ein Zehntel.

Die Nummer 64,726 z. B., die bei der Ziehung vom 22. März 1856 eine Prämie von 50,000 Fr. gewann, war in der Form einer einzigen Obligation à 1000 Fr. emittirt worden. Dem Inhaber wurden gegen Vorzeigung derselben diese 50,000 Fr. ausbezahlt.

Die Nummer 184,138, die bei der Ziehung vom 22. Juni die Prämie von 100,000 Fr. gewann, war in der Form von zwei Halb-Obligations à 500 Fr. emittirt worden. Beide hatten sich in die Prämie zu theilen und erhielten je 50,000 Fr.

Die Nummer 126,522, die bei der Ziehung vom 22. December 1855 5000 Fr. gewann, war in der Form von Zehntels-Obligations à 100 Fr. emittirt worden; eine jede derselben erhielt 500 Fr.

Der Crédit foncier hat schon längst die Emision der Obligations à 1000 und 500 Fr. geschlossen. Was auf die Anleihe von 200 Millionen noch übrig ist, gibt er jetzt in vierprocentigen Zehntels-Obligations à 100 Fr. aus. Die Unterzeichnung zu diesen Zehntels-Obligations ist bei allen General- und Special-Einnehmerien des Finanzministeriums eröffnet. Die vor dem 15. December erfolgten Unterzeichnungen nehmen Theil an der Ziehung vom 22. December, der bedeutendsten im Jahre.

Man kann Zehntels-Obligations von verschiedenen Nummern oder von derselben Nummer unterzeichnen.

Im erstern Falle vervielfältigt man seine Gemüths-gehungen, im zweiten dagegen die Höhe des Gewinns, wenn die Nummer mit einer Prämie herankommt.

Aussicht auf Gewinn einer Prämie, doppelte Bürgschaft, an festem Termin in allen Einnehmerien bezahlte Zinsen, freie Verfügung über das Capital — alle diese Vortheile empfehlen offenbar die Obligations des Crédit foncier der Aufmerksamkeit der vorsichtigen Capitalisten sowie der Familienräthe. Eine ganz sichere Anlage des Geldes, die Möglichkeit eines glücklichen Looses, eine, von allem Risiko freie Speculation — das ist es, was der Crédit foncier de France ihnen bietet. [4403]

Neues Prachtwerk. Album für Kunst und Dichtung. Mit Kunst-Beiträgen von C. Arnold, Ludw. Burger, A. Haun, Ch. Hognot, Th. Rosemann, Ludw. Löfler, Ad. Menzel, Ed. Meyerheim, W. Riefstahl, C. Stoffeck, O. Wisniewski und Dichtungen von H. v. Blomberg, F. Eggers, Th. Fontane, Herin. Grimm, Otto Gruppe, Paul Heyse, Franz Kugler, B. v. Lepel, W. v. Merkel, Chr. Fr. Scherzenberg, Th. Storm, Moritz Graf Strachwitz. Herausgegeben von Fr. Eggers, Franz Kugler, Th. Rosemann. Größtes Quartformat. Mit 20 lithogr. Kunstblättern, von den Künstlern selbst auf Stein gezeichnet, 6 Illustrationen und 1 Titelblatt in Farbendruck brillant ausgeführt. Preis broschirt 5 Rthlr. 20 Sgr. — Höchst elegant gebunden mit vergoldeter Deckel-pressung und Goldschnitt Preis 7 Rthlr. Kunst- und Literaturfreunde werden ersucht, sich in obiger Buchhandlung durch eigene Anschauung von der aussergewöhnlichen Eleganz und Gediegenheit dieses Werkes zu überzeugen. [4334]

Lisettens Tagebuch. 8. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr. Im Verlage von F. W. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Lisettens Tagebuch. 8. Geb. 1 Thlr. 15 Ngr. Gustow empfiehlt diesen allgemein mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Roman angelegentlich in seinen „Unterhaltungen am häuslichen Herd“, indem er ihn unter Anderm „ein sprechendes Spiegelbild für laufende junger Frauen und Mädchen“ nennt. Besonders zur Frauenlektüre bestimmt, eignet sich „Lisettens Tagebuch“ vorzüglich zu Geschenken für Damen. [4405]

Unschädliches Mittel gegen das Ausfallen der Haare! EAU TONIQUE DE CHALMIN. chimiste à Rouen, rue de l'Hôpital, 40. Es hemmt augenblicklich das Ausfallen der Haare, macht sie geschmeidig und glänzend. Bindert ihre Entfärbung und befördert das Wachsthum neuer. Garantie. In Baden bei den Haupt- pharmaziehandlern und Colportieren. [3921-40]

Die Brust-Bonbons von Degenétais, vat. Apotheker zu Paris, sind ein anerkanntes Linderungsmittel, das bei Husten, Catarrh, Heiserkeit u. s. w. das Trefflichste leistet. Sie lassen sich mehrere Jahre aufbewahren, ohne ihre Wirksamkeit zu verlieren. Jede Schachtel trägt die Unterschrift: Degenétais Hauptniederlage: rue Montmartre 18 zu Paris. Leipzig bei Th. Patzmann. [4404]

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fr. Oscar Jentsch in Zelteln mit Fr. Amalie Merkel in Riesa. Getraut: Fr. Hermann Hunger in Frankenberg mit Fr. Agnes Trmscher. — Fr. F. Gottlieb Lochmann in Regitz mit Frau Emma Geller aus Reusfelde. Geboren: Frn. Apotheker Freyberg in Leipzig, ein Sohn. — Frn. Dr. Hermann Räber in Leipzig, eine Tochter. Gestorben: Fr. Kassirer Christian Gottlieb Denhardt in Ropsch. — Fr. Amalie Klein in Dresden. — Fr. Angelica Loban aus Dresden in Laubgast. — Fr. Karl Wilhelm Ott in Wiegendorf bei Lauban. — Fr. Karoline Riehl, geb. Gerold, in Leipzig. — Fr. Stahlecker R. E. Schmidt in Leipzig. — Frau Friedrike Wachtler, geb. Lundmann, in Grimma. [4398]

Vermählungs-Anzeige. [4398] Desiderius Meyer. Emma Meyer, geb. Zembach. Dresden, den 26. Nov. 1856.